

KULTURPOLITISCHE
LEITLINIEN IN DISKUSSION

SEITE 2

MEINUNGEN DER
FRAKTIONEN

SEITE 3

BESCHLÜSSE UND
TAGESORDNUNG STADTRAT

SEITE 4

SITZUNGEN DER
AUSSCHÜSSE

SEITE 5, 7

„Stadt der Jungen Forscher 2012“

Halle nimmt am Wettbewerb teil

Die Stadt Halle will ihren Ruf als Stadt der Bildung und Forschung weiter stärken. Deshalb beteiligt sich die Kommune am Wettbewerb „Stadt der jungen Forscher 2012“. Jetzt verließ ein umfangreiches Bewerbungsmanuskript das Rathaus in Richtung Körber-Stiftung, die die Konkurrenz ausrichtet.

Ziel dieses Städtewettbewerbes ist es, existierende Partnerschaften zwischen Schule und Wissenschaft aufzuzeigen sowie neue Kooperationsprojekte zwischen Bildungseinrichtungen und wissenschaftlichen Institutionen zu initiieren. „Vor allem geht es uns darum, Kinder und Jugendliche für die Wissenschaften zu begeistern“, betont OB Dagmar Szabados.

Die hallesche Universität war unter anderem ein Zentrum der Aufklärung und bildet bis heute die Grundlage für eine breit gefächerte regionale Forschungslandschaft, die sich stetig entwickelt. Jüngster Erfolg: Die neu gegründete Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina hat sich für Halle als Standort entschieden. Über die drei halleschen Hochschulen hinaus sind alle großen Wissenschaftsgesellschaften in Deutschland mit Forschungsinstituten in Halle vertreten. Das Besondere an Halle: Die historisch gewachsene Verbindung von Bildung und Wissenschaft wird unter anderem an den Franckeschen Stiftungen sichtbar. „An diese hallesche Tradition wollen wir mit unserer Bewerbung, die eine perfekte Ergänzung zu unserer Teilnahme am Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft 2012“ ist, anknüpfen“, so die OB.

Eine Vorentscheidung über die Konkurrenz „Stadt der Jungen Forscher 2012“ fällt Ende Februar, der Sieger wird am 26. Mai in Kiel bekanntgegeben.

Mehr: www.stadt-der-jungen-forscher.de

Zukunftsfähiges Halle-Neustadt

Halle gehört zu den ostdeutschen Städten, die durch ihre Neustadt maßgeblich vom Nachkriegswohnungsbau geprägt wurden. Jetzt ist im Mitteldeutschen Multimediazentrum (MMZ) in der Mansfelder Straße 56 eine Ausstellung zu sehen, die den Nachkriegswohnungsbau in sechs deutschen Städten thematisiert.

Im Vergleich mit Bremen (Neue Vahr), Dresden (Prager Straße), Darmstadt (Rheinstraße), Friedrichshafen und Suhl muss sich die Saalestadt nicht verstecken. Sechs junge Architekten haben die Architektur der sechs Probanden „möglichst ideologiefrei“ untersucht. Halles Neustadt wird dabei durchaus Perspektive und Zukunftsfähigkeit attestiert. Die Schau ist bis zum 11. März täglich von 8.30 bis 20 Uhr zu besichtigen.

Museumsdepot öffnet sich

„Baustelle Stadtgeschichte – Das Museumsdepot öffnet sich“ heißt die neue Ausstellung im Christian-Wolff-Haus, Große Märkerstraße 10. Die Schau entführt anhand von ausgewählten Objekten in verschiedene Epochen der Stadtgeschichte Halles. Es sind die ersten Bausteine in Vorbereitung einer ständigen stadtgeschichtlichen Ausstellung, die für das Jahr 2012 geplant ist. In der bis Mitte August laufenden Ausstellung geht es vor allem darum, die Besucher am Wachsen dieses Projektes teilhaben zu lassen.

Das Museum ist dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Donnerstags ist der Eintritt frei.

Mehr: www.stadtmuseum.halle.de

Die Saale verlässt ihr Bett – Halle trifft im Januar ein Hochwasser wie seit 1947 nicht mehr



Die Passendorfer Wiesen.



Das Rennbahngebäude.



Die Kleingartenanlage Lettin.



Das Riveufer und die Ziegelwiese.

Oberbürgermeisterin dankt allen Fluthelfern

Hunderte Einsatzkräfte beteiligten sich Mitte Januar am Kampf gegen die Wassermassen. „Für das Engagement der vielen Frauen und Männer möchte ich mich ausdrücklich bedanken“, betont OB Dagmar Szabados. Tag und Nacht im Einsatz waren Mitarbeiter bzw. Angehörige folgender Einrichtungen und Institutionen:

Freiwillige Feuerwehren von Ammendorf, Büschdorf, Diemitz, Dölau, Kanena, Lettin, Halle-Neustadt, Nietleben, Passendorf, Reideburg, Trotha;

Technisches Hilfswerk Ortsverband Halle (Saale), Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle-Saalekreis, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e. V., Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft Halle-Saalekreis e. V., Malteser Hilfsdienst e. V.;

Polizeidirektion LSA Süd, Polizeirevier Halle, Bundeswehr Landeskommando Sachsen-Anhalt, Kreisverbindungskommando Stadt Halle (Saale);

leitende Notarztgruppe des Rettungsdienstes Halle/nördlicher Saalekreis,

Stadtwerke Halle, Eigenbetrieb für Arbeitsförderung;

Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie nachfolgende Ämter: Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Straßen- und Tiefbauamt, Liegenschaftsamt, Zentrales Gebäudemanagement, Grünflächenamt, Schulverwaltungsamt, Gesundheitsamt, Stadtvermessungsamt, Amt für Organisation und Personalservice, Sozialamt, Ordnungsamt, Umweltamt, Bauordnungsamt, Büro OB Team Presse, Amt für Bürgerservice.

Besonders würdigte die OB die Arbeit von Manfred Schumann im SAE-Stab, der als wichtiges Kommunikationsscharnier zwischen Einsatzkräften und Pressestelle fungierte sowie von Martina Rüger vom Umweltamt, Untere Wasserbehörde. Die Wasserwirtschaftlerin trug die Verantwortung bei der Bewertung der Schadstellen an den Deichen.

Stellvertretend für den Einsatz der freiwilligen Feuerwehren dankt die Rathauschefin den Mitgliedern der Wehren aus Lettin und Nietleben mit ihren Leitern Axel Heinrich und Lutz Ratajek, die rund um die Uhr die Trafostation an der Eissporthalle sichern halfen.

Mehr zum Hochwasser Seite 9



Der Sandanger.



Der Ortsteil Planena.



Die Talstraße und der „Krug“.



Das Peißnitzhaus und das Planetarium.

Stadt lädt zu Bürgerforum – Thema Marktplatzgestaltung

Verwaltung bittet Hallenserinnen und Hallenser am 1. März zur Diskussion ins Stadthaus

Die Stadt Halle (Saale) fordert ihre Bürger auf, sich engagiert an der Diskussion über die Marktplatzgestaltung zu beteiligen. „Wir wollen den Prozess weiter intensivieren und laden deshalb am Montag, dem 1. März, ab 19 Uhr, zu einem Bürgerforum in den großen Saal des Stadthauses ein. Ich hoffe, dass viele Hallenserinnen und Hallenser unser Angebot annehmen“, betont OB Dagmar Szabados.

Seit wenigen Wochen liegen zwei Gestaltungsvorschläge auf dem Tisch. Einer beschäftigt sich mit einer möglichen Umfriedung des Händel-Denkmal und trägt den Arbeitstitel „Ehrende Distanz“. Er stammt aus der Feder des Bildhauers Prof. Bernd Göbel und des Architekten Uwe Graul. Mit Hilfe ihres Vorschlags wer-



Gestaltungsidee: Die grüne Akzentuierung der Marktplatzverwerfung.

den die ursprünglichen, stilistischen Umfriedungen des Denkmals aufgenommen und zeitgenössisch umgesetzt. Gleichzeitig könnte der Stufendefekt am Denkmalssockel, durch die Marktplatzumgestaltung im Jahre 2005 entstanden, beseitigt werden.

Ein zweites Teilprojekt hat eine grünordnerische Gestaltung zum Ziel. Kern ist die „Sichtbarmachung“ der halleschen Störung, einer geologischen Verwerfung unterhalb des Marktplatzes, an der Solquellen auftreten und durch die Halle ihren Ruf als Salz- und Hallorenstadt begründet.

Am geplanten Bürgerforum nehmen neben OB Dagmar Szabados, Vertreter des Planungsamtes und des Kulturbüros der Stadt teil. Zu den Gästen gehören ebenfalls Prof. Bernd Göbel und Uwe Graul.

Schüler illustrieren Website des Archivs

Halles Gymnasiasten schnuppern Archivluft. Ergebnis: Die Präsentation „Archivale des Monats“ auf der Internetseite des Stadtarchivs (www.stadtarchiv.halle.de). Schüler des Südstadt-Gymnasiums zeigen bis Juni jeden Monat je eine Archivale auf der Seite des Stadtarchivs. Im laufenden Februar stellen die Schülerinnen Sophia Wilke und Sarah Eileen Paatsch eine für Stadtgeschichtsforschung sehr interessante Akte des Amtes für Plünderungsentschädigungen und Tumulte vor. Demnächst stöbern Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiasten im Archiv nach interessanten Stücken, die voraussichtlich ab Juli 2011 auf der archivischen Web-Site eingestellt werden, erklärt Archivchef Ralf Jacob. Für die Vereinbarung weiterer Projekte der schulbegleitenden Stadtgeschichtsforschung – Rückfragen bei Christiane von Nessen: 0345/221 33 03.

„Pustebume“ ausgezeichnet

Das Nachbarschaftszentrum „Pustebume“ in Halle-Neustadt ist jetzt mit dem „Preis Soziale Stadt 2010“ ausgezeichnet worden. Die Einrichtung sei eines der zehn innovativen Projekte, die ideenreich demonstrieren, wie sozialen Konflikten und Missständen begegnet werden kann, hieß es in der Preisbegründung. Dieser Ort habe es geschafft, Institutionen und Vereinen, aber auch nichtorganisierten Einzelpersonen in der Stadt Halle Angebote zu machen und gemeinsam nutzbare Räume zu eröffnen. Der Preis ist eine Gemeinschaftsinitiative verschiedener Auslöser aus Politik und Wissenschaft, Wohnungswirtschaft und Wohlfahrtspflege, die 178 Wettbewerbsbeiträge beurteilten.

Unter dem Titel „Pustebume“ zunächst bis 2015 gesichert. Der Träger SPI erhält vertraglich zugesichert jährlich bis zu 50 000 Euro. Dass die „Pustebume“ fortgeführt wird, ist für die Stadt wichtig, gilt das Zentrum doch als kultureller Anlaufpunkt in Neustadt.

Freundeskreis wählt Vorstand

Der Freundeskreis Halle-Karlsruhe e.V. hat seinen Vereinsvorstand für weitere zwei Jahre bestätigt. Vorsitzender bleibt weiterhin Thomas Godenrath mit seinen Stellvertretern Rose Hoffmann (Finanzen), Rainer v. Nievenheim (Veranstaltungen Karlsruhe), Michael Mohr (Veranstaltungen Halle) und Eyck Zimmermann (Öffentlichkeitsarbeit). Die Schwerpunkte für die kommende Wahlperiode werden unter anderem das 25-jährige Partnerschaftsjubiläum zwischen Halle und Karlsruhe (2012) sowie die Organisation der zweiten Bürgerreise nach Karlsruhe unter dem Motto: „Karlsruhe – die Stadt des Bieres“ sein.

DIE STADT GRATULIERT

Diamantene Hochzeit

Die folgenden Ehepaare begehen 60 gemeinsame Jahre. Am 10. Februar **Kurt und Helga Walter**, am 17. Februar **Wilhelm und Hannelore Jäkel**, Ehepaar **Rudi und Johanna Schmidt**, am 24. Februar **Heinz und Marianne Hierl**, am 28. Februar **Manfred und Inge Meißner**, 2. März Ehepaar **Joachim und Edith Kempe**.

Geburtstage

Auf **104 Lebensjahre** kann **Getrud Zschiesing** am 24. Februar zurückblicken.
 Am 19. Februar feiert **Johanna Doege** ihren **103. Geburtstag**.
Martha Wagerer wird am 17. Februar **102 Jahre** alt.
 Auf **100 Lebensjahre** blicken **Martha Frischleder** am 18. Februar und **Else Knauth** am 21. Februar.
 Ihren 95. Geburtstag feiern **Aloisia Arber** am 9. Februar, **Gerda Blankenburg** und **Freya Moeck** am 10. Februar, **Margarete Schille** am 16. Februar, **Otilie Steinmetz** am 21. Februar, **Ursula Böttcher** und **Emilie Messner** am 25. Februar, **Hans-Joachim Schröder** am 27. Februar.
 Ihren 90. Ehrentag begehen **Anna Jurk** und **Gertrud Weiske** am 9. Februar, **Margarete Kranick** am 10. Februar, **Charlotte Simmen** am 11. Februar, **Gertraude Becker**, **Liesa Bomsdorf** und **Ruth Speler** am 12. Februar, **Gerta Naß** und **Evaluise Schmol** am 13. Februar, **Gertraud Bindrich**, **Walter Heim**, **Edith Mann**, **Gertrud Pyka** am 14. Februar, **Ursula Barth** am 15. Februar, **Brigitte Zuther** am 17. Februar, **Irmgard Diffing** und **Ruth Eurich** am 19. Februar, **Hildegard Dremel**, **Anneliese Murau** und **Johanna Schmalz** am 20. Februar, **Annemarie Grötzsch**, **Walter Jüdike**, **Marta Lehmann** und **Herta Wolff** am 21. Februar, **Herbert Pfeiffer** und **Ursula Vogel** am 22. Februar, **Ilse Mann**, **Dr. Werner Schauer** und **Annelies Schön** am 23. Februar, **Gertrud Ebenhan**, **Elfriede Edner**, **Erika Ernst** und **Elfriede Westphal** am 24. Februar, **Ilse Hoenig** am 25. Februar, **Edith Bosse** am 27. Februar, **Maria Brust**, **Anny Schmidt**, **Wilhelm Sitte** und **Liesbeth Wagner** am 28. Februar, **Gertrud Schmidt** und **Irgard Trapp** am 2. März.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.

Die Ausgabe 03/2011 vom **AmtsBlatt** erscheint am Mittwoch, dem **2. März 2011**
 Redaktionsschluss ist am Montag, dem 21. Februar 2011

Künstlerischer Schliff – Projekt „Gestalter im Handwerk“ gestartet

Neues Angebot im Künstlerhaus 188 / Noch Plätze frei / Weiterer Kurs beginnt im April



Sind auch dabei: Kunstmalerin Anke Schön-Erhart und Tischlermeister Jens Weickardt. Foto: privat

„Gestalter im Handwerk“ heißt ein neues Projekt, das jetzt – bislang einmalig im südlichen Sachsen-Anhalt – im Künstlerhaus 188, Böllberger Weg, begann und von der Handwerkskammer Halle und dem Künstlerhaus getragen wird. Es wendet sich an Handwerker, die sich in den künstlerischen Disziplinen Freihandzeichnen, plastisches Gestalten, Modellbau, Rhetorik, Marketing, Fotografie, Typografie, Web-Design qualifizieren wollen. Orientiert wird sich dabei an den Lehrinhalten der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Namhafte Burg-Absolventen wie Renee Reichenbach, Matthias Ritzmann und Claudia Baugut ge-

hören zu den Dozenten. Der Kurs, Kosten 1500 Euro, dauert 1,5 Jahre und umfasst 1000 Unterrichtseinheiten (freitags 14 bis 20.30 Uhr, samstags 9 bis 15 Uhr). Die Teilnehmer des Premiere-Kurses, für den sich bis zum 11. Februar noch weitere Interessenten melden können, kommen aus dem Bereich Architektur, dem Tischler-, Lackierer-, Goldschmiede- und Schneiderhandwerk. Ein zweiter Kurs, der ebenfalls mit einem bundesweit anerkannten Abschluss endet, ist für April geplant. Gefördert wird das Projekt über die EU und das Land Sachsen-Anhalt. **Kontakt: Anne Holderied, Tel.: 231 17 15, -00; www.kgh-halle.de**

Hallenser erhält Händelpreis 2011



Prof. W. Ruf

Er sei ein Preisträger zum Anfassen, so OB Dagmar Szabados nach der Wahl. Nach 2005 geht der Händelpreis 2011 erstmals wieder an einen Wissenschaftler. Die Saalestadt und die Stiftung Händel-Haus ehren den Hallenser Prof. Dr.

Wolfgang Ruf.

Mit der Auszeichnung werden Rufs besondere Verdienste um das Werk Georg Friedrich Händels gewürdigt. Seit Jahren hat er sich für Erforschung und Verbreitung der Musik Georg Friedrich Händels engagiert. Unter anderem als Präsident der Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft (1995 bis 2009), als Editionsleiter der Hälleschen Händel-Ausgabe und im Rahmen seiner Professur am Institut für Musik der MLU Halle-Wittenberg. „Dabei hat Prof. Ruf nicht nur immer wieder Leben und Werk Händels, sondern darüber hinaus auch die Musikgeschichte Sachsen-Anhalts intensiv erforscht“, begründete Dagmar Szabados die einstimmige Wahl des Kuratoriums.

Die Auszeichnung wird für besondere künstlerische, wissenschaftliche oder kulturpolitische Leistungen, die im Zusammenhang mit der internationalen Händel-Pflege in Halle stehen, an Einzelpersonlichkeiten oder Ensembles vergeben. Neu ist seit diesem Jahr die Nennung der Auszeichnung selbst: Händel-Preis der Stadt Halle, vergeben durch die Stiftung Händel-Haus.

Halle-Pass-Besitzer nutzen Stadtbibliothek

Gute Resonanz auf ein Angebot des Fördervereins der Stadtbibliothek. Seit mehreren Jahren bezuschusst der Verein die bereits durch die Stadt auf 7,50 Euro ermäßigte Ausleihgebühr nochmals um 6,50 Euro. Dadurch kostete die Jahres-Ausleihkarte der Stadtbibliothek für erwachsene Halle-Pass-Besitzer nur einen Euro. Kinder und Jugendliche können Medien generell kostenlos ausleihen. Wie Vereinsvorsitzender Wolfgang Kupke jetzt bilanzierte, haben 738 Halle-Pass-Besitzer 2010 von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Die Freunde der Stadtbibliothek haben dafür 4797 Euro an die Stadtbibliothek überwiesen. Das Angebot für Halle-Pass-Besitzer wird auch in diesem Jahr fortgesetzt.

Die Rabattaktion wird aus den Einnahmen der Bücherbasare des Vereins finanziert. Gebrauchte Bücher und andere Medien können jeden Mittwoch von 14 bis 17 Uhr in den Vereinsräumen, Große Brauhausstr. 17 abgegeben werden. **Mehr: 0345/525 18 75.**

DIE OB GRATULIERT

Beste Wünsche der Rathauschefin gehen an **Prof. Ingrid Mertig**. Die Physikerin ist jetzt in den Wissenschaftsrat gewählt worden. Der Rat ist eines der wichtigsten Beratungsgremien der Bundesregierung und der Landesregierungen. Prof. Mertig arbeitet seit 2001 als Professorin für Theoretische Physik an der MLU Halle-Wittenberg. Die OB gratuliert **Ruth Steinacker** zur Verleihung der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalts. Seit fast 20 Jahren engagiert sich Ruth Steinacker als zuverlässige, ehrenamtliche Mitarbeiterin der Telefonseelsorge Halle e.V.

Anzeige

Aufheben!
 Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt

K.KLEIN
 Immobilien-Halle
 Mühlweg 14
 52 50 93 00
www.klein-immobilien-halle.de

Werte vermitteln, kulturelles Miteinander ausbauen

Öffentliche Diskussion um „Kulturpolitische Leitlinien“ der Stadt hat begonnen

Die Stadt Halle ist die Hochburg für Kultur, Kunst und Wissenschaft in Mitteldeutschland. Mit Augenmaß und Verantwortung wollen Verwaltung und Kommunalpolitik diesen Standorttrumpf der Saalestadt, trotz infrastruktureller Anpassungen, weiterentwickeln. Dazu hat das Rathaus „Kulturpolitische Leitlinien“ erarbeitet, die Ende 2010 im Kulturausschuss des Stadtrates vorgestellt und in den Stadtratsfraktionen gemeinsam mit Kulturbeiräten und Kulturarbeitskreisen, sachverständigen Bürgern sowie Kulturschaffenden besprochen wurden. Auf der Internetseite der Stadt (www.halle.de/de/Kultur-Tourismus/Kulturpolitik/) ist der Entwurf veröffentlicht. Nutzer sind eingeladen, ihre Meinungen und Vorschläge zu äußern. Dazu ist ein Frage-Katalog angehängt.

In künftigen Kulturausschuss-Sitzungen sind weitere Expertenanhörungen zu den einzelnen Kunstgattungen vorgesehen. In der am **heutigen 9. Februar, 16.30 Uhr**, Wappensal Stadthaus, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses wird es um den Bereich Musik gehen. Zusätzliche Workshops werden in enger Abstimmung mit dem Aus-

schuss geplant. „So können gleichsam Stadt und Verwaltung schon im Entwurfsstadium eine intensive Diskussion der Leitlinien unterstützen. Das ist ganz in unserem Sinne“, betont Kultur-Ausschussvorsitzende Dr. Annegret Bergner.

Dr. Ursula Wohlfeld, Kulturreferentin: „Kulturelle Bildung und kommunale Kulturarbeit werden wir nicht stornieren.“

Die kulturpolitischen Ziele sind eingebettet in die strategische Kommunalpolitik der Stadt. „Den öffentlichen Kulturauftrag mit den erforderlichen Investitionen in kulturelle Bildung und kommunale Kulturarbeit werden wir nicht stornieren. Auch vor dem Hintergrund neuer gesellschaftlicher und ökonomischer Herausforderungen ist er verantwortungsvoll und zuverlässig zu erfüllen. Denn die wirtschaftlichen Vorteile einer Region sind eng mit einem angemessenen Kulturangebot verflochten“, erklärt Halles Kulturreferentin Dr. Ursula Wohlfeld. Den nachwachsenden Generationen, die

auch die Zukunft der Kultur in Halle mitbestimmen werden, soll besondere Aufmerksamkeit zukommen. Mit der Aktion „Kulturgutschein“ für alle 9 und 15-jährigen Kinder und Jugendlichen (Amtsblatt berichtete) werden kostenfrei Möglichkeiten und Orte geboten, die die kulturelle Vielfalt Halles für Kinder und Jugendliche erlebbar machen, und die einer elitären Ausgrenzung im Kulturbetrieb entgegenwirken. Förderung und Ausbau der kulturellen Bildung bleibt ein zentrales Projekt mit dem Ziel, einen chancengleichen Zugang zu Kultur und Kunst für alle sozialen Gruppen zu sichern. Dabei geht es nicht darum, ein Publikum in jung und alt aufzuteilen. Die Emotionen und Gefühle der Menschen anzusprechen, Werte zu vermitteln und kulturelles Miteinander zu auszubauen, ist der eigentliche Sinn sämtlicher kultureller und künstlerischer Angebote.

Der sich ausbreitenden Bildungsdürre ist – im Zuge einer ungebremsten Informationsflut – durch Kultur entgegenzuwirken, lautet eine von mehreren Intentionen, denen die kulturpolitischen Leitlinien folgen.

Weg zur WM führt über die Saalestadt

Beim „Internationalen Halle(n)fußball Junior Masters“ kicken die Stars von morgen / Turnier hat besten Ruf



Waren, wie ihre Bundesliga-Kollegen im Moment, beim Turnier nicht zu schlagen: Die Jungs von Borussia Dortmund.



Volles Haus und beste Stimmung herrschte bei der 15. Auflage des Internationalen Halle(n)fußball Junior Masters. Fotos: privat

Was hat die Fußball-Weltmeisterschaft 2010 in Südafrika mit einem Nachwuchsfußball-Turnier in Halle zu tun? Schaut man sich die deutsche Nationalmannschaft an – schon eine ganze Menge. Manuel Neuer, Jerome Boateng, Holger Badstuber, Denis Aogo, Toni Kroos – alles Nationalspieler und beim Cup am Kap dabei, traten alle einst auch beim Internationalen Halle(n)fußball Junior – Masters, damals noch als „Opel-Mundt-Cup“ bekannt, als Juniorenspieler an der Saale gegen den Ball. Nicht zuletzt deshalb hat das Internationale Halle(n)fußball Junior Masters, das im Januar wieder gut 2000 Zuschauer anzog, in Deutschland und Europa einen sehr guten Namen. Und als die Schirmherrin der Veranstaltung, OB Dagmar Szabados, das Turnier gemeinsam mit dem Präsidenten des Stadt-

fachverbandes Fußball Halle, Wolfgang Tiefert, eröffnete, die Nationalhymnen Gänsehautfeeling verursachten, fragte sich so mancher, ob 2022 bei der WM in Katar dann wieder der eine oder andere Spieler, der beim jüngsten halleschen Junior-Masters gegen das Leder trat, in der deutschen Nationalmannschaft stehen wird.

Die Chancen dürften dafür nicht schlecht stehen. Denn zu den 27 angetretenen Teams gehörten Mannschaften mit klangvollen Namen wie FC Bayern München, Hamburger SV, Borussia Dortmund, Bayer Leverkusen, Slavia Prag, Randers FC aus Dänemark. Aber auch viele Mannschaften aus der Region Halles trugen zur gebotenen hochklassigen Fußballkost bei. Im Endspiel standen sich Borussia Dortmund und die Kicker aus Halles

„Women in Jazz“ zum 6. Mal in der Saalestadt



Jazz vom Feinsten und Halle – das gehört längst zusammen. Grund dafür ist das internationale Jazzfestival „Women in Jazz“, das Anfang der Woche eröffnet wurde und bereits zum sechsten Mal an die Saale lockt. Bis zum 13. Februar geben sich vor allem europäische Instrumentalisten und Sängerinnen die Ehre. Unter ihnen Tytingvaag Randi (l.o., Norwegen, 10. 2. Opernhaus), Anna Maria Jopek (l.u., Polen, 9. 2. Opernhaus) und China Moses (Frankreich/USA, 11. 2. Opernhaus). Erstmals wird ein Workshop für Komposition und Arrangement angeboten. Ergänzt wird die Festivalwoche u.a. durch Ausstellungen, Konzerte in Klubs, Cityjazz, einem Konzert auf dem Hauptbahnhof, Jazz für Kinder in der Musikbibliothek und einem Jazzlunch im Hotel Maritim. **Mehr: www.womeninjazz.de**
 Fotos: privat

AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Herausgeberin: Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Steffen Drenkelfuß, Pressesprecher, Telefon: 0345 221-4014, Fax 0345 221-4027, Internet: www.halle.de
Redakteur: Drago Bock, Tel.: 0345 221-4123
Redaktion: Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06100 Halle (Saale), Marktplatz 1 E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss: 31. Januar 2011
 Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastensendung. **Zustellreklamationshotline:** vertrieb.amtsblatt@mz-web.de und Fax: 0345-565-93222-12

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
 Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
 Tel.: 0345 / 5 65-0; Fax 0345 / 5 65 23 60
Geschäftsführer: Ulf Kiegeleand; Bernd Preuße
Anzeigenleitung: Rainer Pfeil
 Tel.: 0345 / 5 65 21 16; 0345 / 5 65 23 60
 E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de
Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungsverlags-Gesellschaft mbH
 Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
 Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
 Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-tägig.
Auflage: 123.000 Stück.

Die Linke-Fraktion

Ist Halles Kultur noch zu retten?

Optimistische Botschaften verliehen die letzte Stadtratssitzung zum Erhalt des Thalia Theaters! Nach langem, zähen Ringen scheint es so, dass alle Gewerkschaften der Arbeitnehmer mit der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle einen Kompromiss gefunden haben: einen Haustarif!

So positiv der Kompromiss scheinbar aussieht, macht er aber deutlich, dass die MitarbeiterInnen auf 7,5 Prozent ihres Lohnes verzichten! Und mit Sicherheit wird es trotz dieses Kompromisses zu Einschränkungen im Angebot der Kultur-GmbH kommen, spätestens nach Auslaufen des Haustarifvertrages! Er kann also nicht die Dauerlösung sein!

Vielmehr erwarten wir jetzt eine Diskussion zu einem noch zu erstellenden Kulturentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale), in dem die Perspektive für die Hallesche Theaterlandschaft klar beschrieben wird. Wir müssen Antworten finden auf die Fragen, was wir unter einem reichen und vielfältigen Theater- und Konzertangebot verstehen, wie kul-

turelle Bedürfnisse erfüllt und vor allem im Bestand weiterentwickelt werden! Dabei steht die Frage bezüglich des Thalia-Theaters, wie vor allem die Hauptzielgruppe – Kinder und Jugendliche – angesprochen werden, im Mittelpunkt.

Einen Weg sehen wir in der umfassenden Zusammenarbeit mit Theaterpädagoginnen, Schulen und Kinderinstitutionen. Generell ist die Frage nach einem „Besucherrat“ aufzuwerfen. Solche bewährten Formen der Zusammenarbeit zwischen BürgerInnen und MitarbeiterInnen der Theater, Oper und Orchester GmbH könnten Denkansätze für weitere Vorhaben geben.

Selbst bei der Einführung eines Haustarifvertrages müssen Entscheidungen bis zum Jahr 2012 getroffen werden! Denn: Im Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt sind die Zuschüsse für die Theater-GmbH vorerst nur bis zum Jahre 2012 festgeschrieben. Verhandlungen zu dem neuen Theaterfinanzierungsvertrag mit dem Land müssten unserer Meinung nach bereits wieder anlaufen?! Zu klären sind hierbei auch, wie und

wann die bisher im gültigen Vertrag vereinbarten Zielsetzungen mit dem Land, einschließlich der Wirksamkeit der Fördermodalitäten sowie der angeregten Strukturveränderungen und Kooperationsvereinbarungen mit anderen Theaterstandorten im Land, gemeinsam bilanziert und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Unsere Fraktion wird, beginnend mit einer Reihe von Anfragen an die Verwaltung, im nächsten Stadtrat den Prozess der inhaltlichen Debatte um unsere Kulturlandschaft am Laufen halten!

Kontakt:
DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Bodo Meerheim, V. i. S. d. P.
Geschäftsstelle:
Technisches Rathaus,
Hansering 15, Räume 205–207
Tel.: 0345 – 221 30 56
Fax: 0345 – 221 30 60
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de
Sprechstunden: Montag/Dienstag
10–17 Uhr, Mittwoch/Donnerstag
10–15 Uhr, Freitag 10–14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Stadt der Frühaufsteher

Manchmal fragt man sich, wie Werbeslogans entstehen. Unser Bundesland Sachsen-Anhalt wirbt beispielsweise selbstbewusst mit dem Spruch: „Wir stehen früher auf“. Durchreisende werden an den Autobahnen im „Land der Frühaufsteher“ willkommen geheißen.

Auch wenn der Stadt Halle nicht immer das beste Verhältnis zu Magdeburg und der Landespolitik nachgesagt wird, versuchen wir zumindest an den Tagen der Müllabfuhr oder auch der Straßenreinigung unseren Beitrag dafür zu leisten, das Landesmotto in die Tat umzusetzen. Jetzt könnte man meinen, die in den frühen Morgenstunden durch die Stadt lärmenden Müllautos oder Straßenkehrmaschinen wären ausreichend, die Hallenserinnen und Hallenser aus dem Schlaf zu reißen und zum Aufstehen zu bewegen. Weit gefehlt, es geht noch besser.

Um tatsächlich zu gewährleisten, dass man nicht liegen bleibt oder sogar anschließend noch weiter schläft, bedient sich die Stadt Halle der folgenden Regelung:

Mülltonnen dürfen erst am Entsorgungstag auf die Straße gestellt werden; andernfalls drohen Bußgelder. Eine ähnliche Zielrichtung hat das selbst in reinen Wohngebieten meist um 7 Uhr beginnende Halteverbot wegen Straßenreinigung. Dadurch wird erreicht, dass man – um Knöllchen zu entgehen – frühmorgens aufsteht, die Mülltonnen herausstellt oder das Auto wegfährt.

Natürlich kann man sich gerade in Mehrfamilienhäusern eines Hausmeisters zum Rausstellen der Mülltonnen bedienen, womit einen das hiesige Thema oberflächlich betrachtet nicht so tangiert. Aber auch dann stellt sich das Problem, dass Mülltonnen beim Rausstellen für gewöhnlich etwas rumpeln und man womöglich bereits dadurch aufwacht. Hinzu kommt, dass Hausmeisterdienste meist mehrere Objekte betreuen, weshalb diese dann um 3 oder 4 Uhr nachts mit der Arbeit beginnen müssen, damit alle Tonnen um 6 Uhr, wenn die Müllabfuhr kommt, draußen stehen. Daher werden tatsächlich nur diejenigen mit sehr festem Schlaf sowie

ohne jegliches schlechtes Gewissen nicht von der Problematik berührt und können an dieser Stelle mit lesen aufhören.

Alle anderen wird es dagegen vielleicht interessieren, dass sich der Stadtrat auf Antrag unserer Fraktion derzeit damit befasst, das Herausstellen der Mülltonnen bereits am Vorabend der Entsorgung zu gestatten, um denjenigen denen das Landesmotto schon immer etwas suspekt war, künftig eine lange Nachtruhe zu ermöglichen, oder einfach die städtischen Regelungen und das Verwaltungshandeln etwas mehr den Bedürfnissen der Einwohner anzupassen.

Kontakt: Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Denis Häder
Geschäftsstelle: Hansering 15, Techn.
Rathaus, Zi. 209, 06108 Halle (Saale)
Tel./Fax: 0345 – 221 30 71/72
Sprechzeiten: Mo–Do 10–17 Uhr
E-Mail: fraktion.mitbuergerverwaltung@halle.de
neuesforum@halle.de

SPD-Fraktion

Geschlossenes Handlungskonzept erforderlich

Die SPD-Fraktion spricht sich klar für eine breite Diskussion über die notwendige Verbesserung des Grundwassermanagements für Halle-Neustadt aus.

Die SPD-Fraktion unterstützt, dass die Verwaltung Schlussfolgerungen aus dem jüngsten Hochwasser zieht und alles für die Instandhaltung der Brunnengalerie unternimmt. Das Funktionieren der Brunnengalerie ist auch dann notwendig, wenn die Saale Normalwasser führt. Außerdem ist es erforderlich, bei den geplanten Baumaßnahmen am Gimritzer Damm auch den parallel verlaufenden Deich zu erneuern und an Hochwasserereignisse wie das jüngste anzupassen.

Das Hochwasser hat deutlich gemacht, dass die Stadt mittelfristig eine grundsätzliche Erneuerung des Systems der Grundwasserentwässerung für den Ostteil Halle-Neustadts anstreben muss. Fast fünf Jahrzehnte nach Inbetriebnahme der Brunnengalerie ist das Pumpensystem technisch veraltet. Mit-

telfristig ist es erforderlich, über alternative Modelle der Grundwasserhaltung nachzudenken. Die SPD-Fraktion meint: Dafür sollte die Stadt die vom Land eingesetzten Arbeitsgruppen nutzen, die landesweit Ursachen und Lösungen für angestiegene Grundwasserpegel untersuchen. Das komplexe System der Grundwasserhaltung erfordert eine sorgfältige Herangehensweise.

Eine technische Erneuerung der Brunnengalerie durch neue Brunnen und moderne Pumpsysteme könnte die Leistungsfähigkeit der Galerie verbessern und die Kosten für ihren Betrieb senken. Neue Brunnen und Pumpen würden die Stadt aber für viele Jahre auf diese Art des Grundwassermanagements festlegen.

Die Verwaltung sollte dem Stadtrat aber auch Alternativen zu dieser Variante vorlegen. Eine Schlitzwand aus Ton, beispielsweise, könnte für eine dauerhafte Sicherung des Stadtteils vor zu ho-

hem Grundwasser sorgen, ohne dass hohe Folgekosten entstehen.

Die SPD-Fraktion plädiert dafür, im Stadtrat eine ergebnisoffene Diskussion der Vor- und Nachteile aller zur Brunnengalerie bestehenden Alternativen zu führen.

Nächste Bürgersprechstunde der SPD-Stadtratsfraktion:

Freitag, 25. Februar 2011, 16 bis 17.30 Uhr, Adolf-Reichwein-Haus, Große Märkerstraße 6, Anmeldung unter: 0345/221 30 51 oder per Email: spd.fraktion@halle.de

Kontakt:
SPD-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Tel.: 0345 – 221 30 51
Fax: 0345 – 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
06108 Halle, Hansering 15
Montag bis Donnerstag
9–12 und 13–16 Uhr
Freitag 9–12 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU-Fraktion

Freiwillige Helfer verdienen unser aller Dank

Wer sich an das zurückliegende Hochwasser in Halle erinnert, kommt nicht umhin, an die freiwilligen Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks, der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, des Deutschen Roten Kreuzes und anderer zu denken, dankbar zu denken. Ihrem unermüdelichen Einsatz ist es zu verdanken, dass dem Hochwasser getrotzt werden konnte und die Schäden überschaubar blieben. Den bezahlten Einsatzkräften allein wäre das nicht möglich gewesen.

Gerade deswegen ist es umso ärgerlicher, wie man oft mit unseren ehrenamtlichen Rettern in der täglichen Praxis umgeht.

Die allermeisten Arbeitgeber sind bereit, die Nachteile hinzunehmen, die für sie mit der ehrenamtlichen Arbeit ihrer Mitarbeiter verbunden sind, und wir können dafür nicht dankbar genug sein. Genauso muss aber auch die Stadt ihrer Verantwortung gerecht werden.

In weiten Teilen ist das auch so, aber unserer Meinung nach längst nicht im wirklich notwendigen Um-

fang. Zum Beispiel sind die Gebäude der freiwilligen Feuerwehren in Halle teilweise in einem desolaten Zustand, und oft mangelt es an banalen Dingen wie Putzmitteln oder einem Eimer Farbe, um den Aufenthaltsraum (selbst) neu streichen zu können. Angeblich reicht das Geld dafür nicht aus. Aber wir haben noch nie davon gehört, dass die Mitarbeiter der Verwaltung ihre Räume selbst reinigen und dazu auch noch die Putzmittel mitbringen müssten.

Hier sind ganz offenbar die Prioritäten falsch gesetzt! Auch in Zeiten knapper Kassen gibt es eben Dinge, die unerlässlich sind.

Und wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, heißt es doch; den Willen aber muss man schon haben. Wir jedenfalls fordern ganz entschieden, die Freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich ihrer Gebäude und Technik endlich vollumfänglich auf solide Füße zu stellen. Und auch die anderen Hilfsdienste müssen natürlich ausreichend unterstützt werden.

Gerade in Situationen, wo Gefahr für Leib und Leben besteht, sind wir auf die Freiwilligen Helfer angewie-

sen und jeweils hinterher auch dankbar dafür.

Wirkliche Dankbarkeit muss sich aber darin zeigen, diese nicht ausschließlich in Worten und Ehrungen auszudrücken, sondern den Hilfsorganisationen die tägliche Arbeit durch eine angemessene Ausstattung zu erleichtern.

Diese machen übrigens durchweg auch eine hervorragende Nachwuchsarbeit, und damit es auch in Zukunft für junge Menschen attraktiv ist, hier mitzuarbeiten, muss die materielle Basis in Ordnung sein.

Das alles kostet Geld, aber das muss es uns wert sein!

Kontakt:
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Vorsitzender:
Bernhard Bönnich V.i.S.d.P.
Technisches Rathaus
Hansering 15
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 221 30 54
Fax: 0345 – 221 30 64
E-Mail: cdu.fraktion@halle.de
Homepage:
www.cdu-fraktion-halle.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kühler Kopf statt grüner Welle

Der dem Stadtrat aktuell vorliegende Antrag zur Bevorzugung des Autoverkehrs bei Ampelschaltungen (durch die sogenannte „grüne Welle“), sorgte zwar für einiges Presseecho, fiel aber in den Fachauschüssen durch. Warum?

In Halle müssen sich Kfz und Straßenbahnen oft den Straßenraum teilen. Eine Bevorzugung der einen Verkehrsart führt damit zwangsweise zu einer Benachteiligung der anderen. Im Falle des von der FDP-Fraktion geforderten absoluten Vorrangs des Autoverkehrs im Stadtverkehr würden Straßenbahnen und Busse erheblich entschleunigt, so dass für deren gleiche Beförderungsleistung mehr Fahrten und damit auch mehr Fahrzeuge benötigt würden.

In den letzten Jahren war die Verkehrspolitik in Halle jedoch bereits durch erhebliche Einsparungen bei der HAVAG gekennzeichnet. Allein seit dem Jahr 2002 ist der Betriebskostenzuschuss der Stadt um mehr als 10 Mio. Euro gesunken. Maßgebend hierfür war unter anderem ein Beschleunigungsprogramm,

das den Vorrang der Straßenbahnen im Stadtverkehr intelligent umsetzt, indem mit dem Einsatz bedarfsgeschalteter Ampeln der Autoverkehr nur dann Rot erhält, wenn tatsächlich eine Straßenbahn kommt. Durch die „eingebaute Vorfahrt“ für die Straßenbahn konnte auf vielen Strecken die Fahrzeit spürbar verringert werden. Allein zwischen 2002 und 2007 wurden durch solche Einzelmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro eingespart.

Zusätzlich wurde das Personal bei der HAVAG drastisch abgebaut (um 700 Beschäftigte auf heute ca. 800) und auch die Taktzeiten wurden verlängert. Seit der Angliederung an die Stadtwerke besteht die Vorgabe, dass die HAVAG vollkommen ohne Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt auskommen soll. Der Kostendeckungsgrad stieg bis heute auf ca. 70%. Dies alles zeigt, dass die HAVAG bereits einen schmerzhaften Anpassungsprozess hinter sich hat. Doch immer noch ist der Druck zu weiteren Kürzungen ungebrochen. Weitere Reduzierungen der Verkehrsleistungen und Zuschussenkungen für den öffentlichen Per-

sonenahverkehr gefährden jedoch die öffentliche Grundversorgung.

Unser Fazit: Die Bedürfnisse der einzelnen VerkehrsteilnehmerInnen können nur durch Einzelfalllösungen und intelligente Verkehrssysteme optimal in Ausgleich gebracht werden. Eine einseitige Bevorzugung des Autoverkehrs wäre falsch. Denn tatsächlich trägt der ÖPNV schon allein durch höhere Kapazitäten und den viel geringeren Platzbedarf zur Stauvermeidung bei. Hinzu kommen der geringere Energiebedarf, geringere Umweltbelastungen und ein viel niedrigeres Unfallrisiko als beim Autoverkehr.

Kontakt:
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
V.i.S.d.P.: Stadtrat Oliver Paulsen
Geschäftsstelle: Technisches Rathaus,
Hansering 15, Zimmer 202, 06108 Halle (Saale)
Tel. 0345/221-3057
Fax: 0345/221-3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Homepage:
www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 10 – 17 Uhr
Mi, Fr 10–14 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

FDP-Fraktion

Grüne Welle für Alle

Das Verkehrsleitbild Halles von 1997 bevorzugt den Öffentlichen Personennahverkehr vor dem Individualverkehr. Das erscheint sinnvoll, schließlich fahren in einem Bus oder einer Straßenbahn mehr Menschen als in einem Pkw oder auf einem Fahrrad.

Jedoch hat diese Regelung zur Folge, dass alle Ampeln in Halle ausschließlich auf die Bevorzugung des Öffentlichen Personennahverkehrs ausgerichtet sind. Es gibt aber genügend Ampelanlagen, bei denen eine Grüne-Welle-Schaltung für den motorisierten Individualverkehr völlig unabhängig von der Straßenbahn möglich ist. Dazu gehört zum Beispiel die Magistrale in Halle-Neustadt. In der Merseburger Straße gibt es sogenannte Vorschaltampeln mit der Folge, dass die Autofahrer gezielt ausgebremst werden und am Wasserturm Nord wird der Verkehrsfluss jedes Mal gestoppt, wenn die Linie 1 die vierspurige Haupttrasse passiert. Dadurch entsteht der Eindruck der Schikane, der bewussten Bevormundung der Verkehrsteilnehmer.

Die FDP-Fraktion im halleschen Stadtrat hatte bereits im Oktober letzten Jahres vorgeschlagen, zur Reduzierung von Luftschadstoffen möglichst alle Ampelanlagen in der Stadt Halle (Saale) in eine Grüne-Welle-Schaltung für Pkws einzu-

beziehen. Für die Anlagen, die bereits gekoppelt sind, soll endlich eine Grüne Welle auch für den Individualverkehr durchgesetzt werden.

Straßenbahnen produzieren keine Abgase, sondern fahren idealerweise mit Atomstrom. Damit haben sie keine Auswirkungen auf die Feinstaub- und Kohlendioxid- bzw. Stickoxidbilanz auf den halleschen Straßen. Wenn die Stadt Halle (Saale) die Umweltzone vermeiden will, muss sie den Schadstoffausstoß des motorisierten Individualverkehrs reduzieren. Das geht um Einem durch das Verbot von Fahrzeugen. In Zukunft werden die Bananen dann mit der Straßenbahn angeliefert. Alternativ reduziert die Stadt das unnötige Halten und Anfahren vor roten Ampeln, indem sie für Autos die Grüne-Welle-Schaltung zumindest dort ermöglicht, wo es für Bus und Straßenbahn zumutbar ist. Seit der Erstellung des Verkehrsleitplanes vor 14 Jahren hat sich die Situation durch Investitionen in neue Straßenbahntrassen deutlich verändert. Dem muss Rechnung getragen werden.

Die Umweltzone soll nicht etwa eingeführt werden, weil es in der Stadt Halle (Saale) insgesamt zu viele Schadstoffe gibt, sondern weil sie ausschließlich in der Paracelsusstraße einen von der Europäischen Union festgelegten Wert über-

schreiten. Nur ist die Paracelsusstraße gar nicht Bestandteil der für Halle geplanten Umweltzone. Wie passt das zusammen? Gar nicht!

Durch die Einführung der Umweltzone ist die Errichtung einer Flut von Schildern unumgänglich. Die Kosten für den Schilderwahn und die Verwaltung der Zone wären in die Sanierung der Schlaglöcher infolge der Winterschäden auf Halles Straßen besser investiert. Ohne die A143 als Umgehungsautobahn und eine Verflüssigung des Verkehrsflusses gelingt es nicht, für die Menschen eine echte Verbesserung der Luft zu erreichen. Hier steht sich der Umweltschutz selbst im Weg.

Eine Stadt, die ernsthaft bestrebt ist, das bürokratische und kostenintensive Monster Umweltzone zu verhindern, muss ihren 14 Jahre alten Verkehrsleitplan überdenken.

Kontakt:
FDP-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Gerry Kley, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Hansering 15, 06108 Halle
Tel.: 0345 – 221 30 59
Fax: 0345 – 221 30 70
E-Mail: fdp.fraktion@halle.de
Homepage:
www.fdp-fraktion-halle.de

Beschlussübersicht der 18. Tagung des Stadtrates vom 26. Januar

Öffentlicher Teil

5 Beschlussvorlagen

5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Berichtsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413, **verwiesen** Bildungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Kulturausschuss, Sportausschuss, Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften
 5.2 Teilnahme von zwei Stadträtin an der 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 3. Mai bis 5. Mai 2011 in Stuttgart, Vorlage: V/2010/09409, **geänderter Beschluss**
 5.3 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht im Fördergebiet „Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“, Vorlage: V/2010/09202, **Beschluss**
 5.4 Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/ Diemitzer Graben, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: V/2010/09021, **Beschluss**
 5.5 Widerspruch gegen die Beanstandungsverfügung vom 16.12.2010 zur Umwandlung des Eigenbetrieb Kindertagesstätten in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, Vorlage: V/2010/09414, **Beschluss**
 5.6 Förderung der SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines „Nachbarschaftszentrums Pustelblume“ in Halle-Neustadt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2015, Vorlage: V/2010/09347, **geänderter Beschluss**
 5.7 Änderung Halle-Pass unter dem Gesichtspunkt der Neuregelung der Finanzierung an Teilhabe, Vorlage: V/2010/09354, **abgesetzt**
 5.8 Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts, Vorlage: V/2010/09424, **Beschluss**
 5.9 Verlegung des Wahltages für den Beigeordneten Planen und Bauen, Vorlage: V/2011/09462, **Beschluss**

6 Wiedervorlage

6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchsetzung der Barrierefreiheit, Vorlage: V/2010/09227, **abgesetzt**
 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung von Umleitungsstrecken der A 14, Vorlage: V/2010/09222, **abgesetzt**
 6.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Berichts auf Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung, Vorlage: V/2010/09181, **Beschluss**
 6.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung der dauerhaften Bestandssicherung des Thalia Theaters der Stadt Halle, Vorlage: V/2010/09317, **abgelehnt**
 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Beschlusses zur Schließung des Thalia-Theaters, Vorlage: V/2010/09294, **abgelehnt**
 6.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulwegsicherheit in Halle, Vorlage: V/2010/09243, **geänderter Beschluss**
 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage einer überarbeiteten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12, Vorlage: V/2010/09361, **geänderter Beschluss**
 6.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ferienangebote für Kinder und Jugendliche, Vorlage: V/2010/09239, **geänderter Beschluss**
 6.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur jährlichen Erstellung von Sponsoringberichten, Vorlage: V/2010/09310, **abgelehnt**

7 Anträge von Fraktionen und Stadträtin

7.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachkundigen Einwohners im Bildungsausschuss, Thomas Senger, zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung, Vorlage: V/2010/09267, **abgesetzt**
 7.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage eines Werbekonzeptes der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) und der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09445, **verwie-**

sen Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
 7.3 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09446, **verwiesen**, Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung einer Haushaltskonsolidierungsmaßnahme „Gewinnabführung Saalesparkasse“, Vorlage: V/2011/09440, **Beschluss**
 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates, Vorlage: V/2011/09441, **verwiesen** Hauptausschuss
 7.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates (V/2011/09441), Vorlage: V/2011/09480, **erledigt**
 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage, Vorlage: V/2011/09442, **Beschluss**
 7.7 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Anrechnung von Halle-Pass-Vergünstigungen auf Leistungen nach SGB II und SGB XII, Vorlage: V/2011/09447, **Beschluss**
 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung der Breitbandausbaumaße der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09448, **verwiesen** Bildungsausschuss, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften
 7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Vorlage: V/2011/09435, **Beschluss**
 7.10 Antrag der CDU-Fraktion zur Umsetzung eines Mitglieders der Fraktion im Jugendhilfeausschuss, Vorlage: V/2011/09443, **abgelehnt per geheimer Wahl**

8 schriftliche Anfragen von Stadträtin

8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu örtlichen Bauvorschriften, Vorlage: V/2010/09359, **Kenntnisnahme**
 8.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Winterausrüstung der Rettungskräfte, Vorlage: V/2011/09428, **Kenntnisnahme**
 8.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Auswirkungen neuerlicher Prüfungen an Bergbaufolgelandchaften in der Stadt Halle, Vorlage: V/2011/09429, **Kenntnisnahme**
 8.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum aktuellen Stand der Bauarbeiten an der Bahnstrecke Halle-Peißen, Vorlage: V/2011/09430, **Kenntnisnahme**
 8.5 Anfrage der CDU-Fraktion zu den Bewirtschaftungskosten von Sportanlagen, Vorlage: V/2011/09432, **Kenntnisnahme**
 8.6 Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zu Investitionen und Unterhaltungskosten, Vorlage: V/2011/09433, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen**
 8.7 Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zum „Neubau Wildwasserpark Pulverweiden“, Vorlage: V/2011/09434, **Kenntnisnahme**
 8.8 Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zum Neubau einer Speedskateanlage in der Muldestraße, Vorlage: V/2011/09436, **Kenntnisnahme**
 8.9 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Sanierung der IGS, der Sekundarschule Reil und der GS Am Heiderand, Vorlage: V/2011/09437, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen**
 8.10 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, zur Raumsituation des Georg-Cantor-Gymnasiums, Vorlage: V/2011/09439, **Kenntnisnahme**
 8.11 Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) zur Sozialen Stadt Halle-Neustadt, Vorlage: V/2010/09365, **Kenntnisnahme**
 8.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen des Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ im Jahr 2011, Vorlage: V/2010/09374, **Kenntnisnahme**
 8.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Energieberichtes der Stadt Halle, Vorlage: V/2010/09373, **Kenntnisnahme**
 8.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Nutzungskosten für das Stadion Halle-Neustadt, Vorlage: V/2011/09444, **Kenntnisnahme**
 8.15 Anfrage der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Zukunftstag für Mädchen und Jungen - Girls' Day & Boys' Day, Vorlage: V/2011/09438, **Kenntnisnahme mit Anmerkungen**
 8.16 Anfrage des Stadtrates Erik Schulze (NPD) zum gekappten E-Mail-Verkehr der städtischen Mitarbeiter, Vorlage: V/2010/09423, **Kenntnisnahme**

9 Mitteilungen

9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II, **Kenntnisnahme**
 9.2 Mitteilung zur Bewerbung der Stadt Halle als „Stadt der jungen Forscher 2012“, **Kenntnisnahme**

Nicht öffentlicher Teil

3 Beschlussvorlagen

3.1 Personalangelegenheit, Vorlage: V/2010/09408, **geänderter Beschluss**
 3.2 Vertrag über die Betriebsführung, Instandhaltung und Energielieferung der öffentlichen Straßenbeleuchtung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09420, **geänderter Beschluss**
 3.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Vertrag über die Betriebsführung, Instandhaltung und Energielieferung der öffentlichen Straßenbeleuchtung der Stadt Halle (Saale) (V/2010/09420), Vorlage: V/2011/09491, **geänderter Beschluss**

5 Anträge von Fraktionen und Stadträtin

5.1 gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. zum Rückzug des Widerspruchs der Stadt gegen die Baugenehmigung für das Direktverkaufszentrum Brehna, Vorlage: V/2011/09489, **geänderter Beschluss**

Tagesordnung der 19. Sitzung des Stadtrates vom 23. Februar

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am Mittwoch, dem 23. Februar 2011, 14 Uhr, im Stadthaus, Festsaal, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 2, zu seiner 19. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung zusammen.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Die Geschäftsstelle Stadtrat hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 26.01.2011 gefassten Beschlüsse

5. Beschlussvorlagen

5.1 Satzungsauflösung Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement, Vorlage: V/2011/09431
 5.2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2011, Vorlage: V/2010/09255
 5.3 Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09405
 5.4 Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09404
 5.5 Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/09265
 5.6 Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100, Vorlage: V/2010/08946
 5.7 Beschluss zur Weitergeltung der baugestalterischen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben, Vorlage: V/2010/09421
 5.8 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09500
 5.9 Vergabe von zwei Straßennamen im Industriegebiet Halle-Saalekreis an der A 14, Vorlage: V/2010/09402
 5.10 Besetzung von Aufsichtsgremien (Beirat) des Jobcenter Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09476

5.11 Finalteilnahme am Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft 2012“, Vorlage: V/2010/09425

6. Wiedervorlage

6.1 Antrag des Sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU Fraktion) mit Unterstützung des Stadtrates Herrn Andreas Scholtyssek und des Stadtrates Herrn Manfred Sommer zum Beschluss einer Fördermittelrichtlinie zur Beseitigung von illegalem Graffiti, Vorlage: V/2010/09348
 6.2 Antrag des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zum Konzept zur Gestaltung des Geländes der ehemaligen Fröbelschule, Vorlage: V/2010/09228
 6.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung von Umleitungsstrecken der A 14, Vorlage: V/2010/09222
 6.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung von Grüne-Welle-Schaltungen an allen Ampelanlagen in Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09245
 6.5 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Freischaltung von Arbeitsfunktionen bei den Bebauungsplänen im Internet, Vorlage: V/2010/09377
 6.6 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09446
 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates, Vorlage: V/2011/09441
 6.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Stadtratsfraktion zur Überarbeitung der Förderrichtlinien der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung, Vorlage: V/2010/09318
 6.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussfassung der Vorlage „Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nr.: V/2010/09249), Vorlage: V/2010/09360

7. Anträge von Fraktionen und Stadträtin

7.1 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur rechtskonformen Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes, Vorlage: V/2011/09508
 7.2 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zu Rück-, Um- und Neubenennungen von Straßen, Vorlage: V/2011/09518
 7.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Hall, Vorlage: V/2011/09517
 7.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Winterdienst, Vorlage: V/2010/09411
 7.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Umgestaltung eines stellvertretenden Mitglieds der Stadt Halle (Saale) in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Vorlage: V/2011/09504
 7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Arbeitsweise der Führungsebene der Stadtverwaltung, Vorlage: V/2011/09520
 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und Fraktion MitBÜRGER

für Halle - NEUES FORUM zur Sicherung städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude - „Rote Liste bedrohter Denkmale“, Vorlage: V/2011/09449
 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Spielplätze auf der Peißnitz, Vorlage: V/2011/09521
 7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09525
 7.10 Fraktionsübergreifender Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, SPD, DIE LINKE zur Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Entscheidungsträger, Vorlage: V/2011/09524
 7.11 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umbesetzung des Vertreters eines Fraktionsmitgliedes im Gestaltungsbeitrag, Vorlage: V/2011/09503

8. schriftliche Anfragen von Stadträtin

8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum aktuellen Stand der Bauarbeiten an der Bahnstrecke Halle-Peißen, Vorlage: V/2011/09430
 8.2 Anfrage des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zum Baubeschluss HES Gewerbegebiet Halle-Ost, 4. BA (Vorl.-Nr.: V/2010/08946), Vorlage: V/2011/09492
 8.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Baumaßnahmen am 3. Abschnitt der HES, Vorlage: V/2011/09505
 8.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum baulichen Zustand des Pflasters in der oberen Leipziger Straße, Vorlage: V/2011/09507
 8.5 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Parkraumbewirtschaftungskonzeption für das Gebiet Ludwig-Wucherer-Straße/Viktor-Scheffel-Straße/Franz-Andres-Straße, Vorlage: V/2011/09515
 8.6 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Ausgabenentwicklung Hilfen zur Erziehung, Vorlage: V/2011/09516
 8.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Vertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle vom 01.01.2009 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle, Vorlage: V/2011/09512
 8.8 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Inklusion entsprechend der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2006, Vorlage: V/2011/09519
 8.9 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Umgang der Bußgeldstelle mit Parkverstößen, Vorlage: V/2010/09412
 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Lebens- und Futtermittelsicherheit in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09513
 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausschilderung der Radroute Hauptbahnhof - Innenstadt und zur Errichtung einer Infotafel, Vorlage: V/2011/09514
 8.12 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Durchführung des Zensus 2011, Vorlage: V/2011/09509

8.13 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Perspektive des Planetariums, Vorlage: V/2011/09522
 8.14 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Einführung der papierlosen Ratsarbeit (V/2010/08822), Vorlage: V/2011/09510
 8.15 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umsetzung der Anregung zur Verwendung von Fairtrade-Produkten (V/2010/09232), Vorlage: V/2011/09511

8.16 Anfrage des Stadtrates Erik Schulze (NPD) zum Brandschutz in Alten- und Pflegeheimen, Vorlage: V/2011/09526

9 Mitteilungen

9.1 Stand Umsetzung Konjunkturpaket II

10 mündliche Anfragen von Stadträtin

11 Anregungen

11.1 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur regelmäßigen Berichterstattung der Oberbürgermeisterin zu aktuellen Themenschwerpunkten ihrer Arbeit, Vorlage: V/2011/09506

12. Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2011

3. Beschlussvorlagen

3.1 Änderung Beschluss V/2010/09329, Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Fernwärmanlagen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09461
 3.2 Vergabebeschluss: Amt 66-L-08/2010: Rahmenvertrag für die Reinigung von Straßenentwässerungseinrichtungen wie z. B. Regenwasserabläufe, Regenwasserkontrollschächte etc. Vorlage: V/2010/09386
 3.3 Übertragung des Schulumweltzentrum Franzigmark, Vorlage: V/2010/09258

4. Wiedervorlage

5. Anträge von Fraktionen und Stadträtin

6. schriftliche Anfragen von Stadträtin

7. Mitteilungen

8. mündliche Anfragen von Stadträtin

9. Anregungen

10. Anträge auf Akteneinsicht

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Öffentliche Ausschreibungen nach VOL/A § 12

Ausschreibungsnummer: Stiftung HH-L-01/2011, **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, **Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung:** Händelfestspiele 2011, Bereitstellung (Miete) und Aufbau einer Bühne und die komplexe tontechnische und lichttechnische Absicherung der Konzerte in der Galgenbergschlucht am 11.06.2011 und am 12.06.2011 sowie die Bereitstellung und Aufbau einer Bühne am Händeldenkmal am 02.06.2011 **Ort der Leistung:** Halle (Saale)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 12

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-011/2011, **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, **Art und Umfang der Leistung:** Komplettabbruch - 30 m² Rodungsarbeiten, einsch. Wurzelstöcke - 200 m² Pflaster- und Betonfläche abbrechen - 60 Stück Zaunpfosten, Höhe 5,00 m abbrechen - 5600 m³ Komplettabbruch eingeschossige, nicht unterkellerte Turnhalle mit separater Entkernung und Einzelabtrag von Schadstoffen, wie Bitumen, Dachflächen, Dämmungen etc. Die Entsorgung ist nicht Bestandteil des Auftrags - 1000 m³ Baugrubenverfüllung, **Ausführungsort:** Komplettabbruch Turnhalle, Pleißestraße, 06122 Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-013/2011, Los 1 und 2, **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, **Art und Umfang der Leistung:** Los 1 - Gerüstbauarbeiten - ca. 1620 m² Fassadengerüst - ca. 20 m Schutzdach - ca. 38 m Gerüstträger - Vorhaltezeiten von ca. 12 Wochen Los 2 - Fassadensanierung - ca. 1260 m² Fassadendämmung d = 10 cm und Malerarbeiten - ca. 355 m Verblechung Dachrandanschluss - ca. 310 m Alu-eloxierte Fensterbänke - ca. 320 m Traufstreifenausbildung - ca. 15 m² Rückbau und Teilerneuerung Überdachung, **Ausführungsort:** Stadtteilzentrum Süd, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Radeweller Weg 13/ 14, 06128 Halle (Saale)

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Telefonnummer 0345 6932574/554, und im Internet unter www.halle.de (Webcode über Suche: @ Ausschreibungen) veröffentlicht.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Sportausschuss

Am Donnerstag, dem 10. Februar 2011, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 2.12.2010 (bereits zugesandt)
- Beschlussvorlagen
- 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413
- Anträge Fraktionen und Stadträte
- 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, Vorlage: V/2010/09362
- 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussfassung der Vorlage „Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nr.: V/2010/09249), Vorlage: V/2010/09360
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- 7.1 Übersicht über die Anmeldung von Sportveranstaltungen 2011 in Halle
- 7.2 Teilnahme des Sportausschusses an einer Sportveranstaltung 2011 in Halle
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 2.12.2010
- Beschlussvorlagen
- Anträge Fraktionen und Stadträte
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung mündlicher Anfragen
- Anregungen

Andreas Hajek
Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 15. Februar 2011, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 18.01.2011
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 5.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2011, Vorlage: V/2010/09255
- 5.2 Satzungsauflhebung Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement, Vorlage: V/2011/09431
- 5.3 Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09404
- 5.4 Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09405
- 5.5 Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2010/09160
- 5.5.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (Vorlage: V/2010/09160), Vorlage: V/2010/09335
- 5.5.2 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (Vorlage: V/2010/09160), Vorlage: V/2010/09340
- 5.5.3 Änderungsantrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 5 der Marktsatzung (Vorlage: V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09469
- 5.5.4 Änderungsantrag der FDP-Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 12 und § 17 der Marktsatzung (V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09464
- 5.5.5 Änderungsantrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 8 der Marktsatzung (V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09465
- 5.5.6 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 4 (1) der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2011/09477
- 5.5.7 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 5 (4) 6 der Satzung

der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2011/09479

5.5.8 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 5 (4) 7 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2011/09481

5.5.9 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 8 (3) 3 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2011/09482

5.5.10 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 8 (3) 4 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2011/09483

5.5.11 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 10 (1) 1 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2011/09484

5.5.12 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 12 (2) der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2011/09485

5.5.13 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 12 (3) Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2011/09486

5.5.14 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 12 (4) der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2011/09487

5.5.15 Antrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2011/09488

5.6 Haushaltsausgabereise für Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2010, Vorlage: V/2011/09457

6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung von Grüne-Welle-Schaltungen an allen Ampelanlagen in Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09245

6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Vertriebs des Rad- und Wanderstadtplans Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09327

6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachkundigen Einwohners im Bildungsausschuss, Thomas Senger, zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung, Vorlage: V/2010/09267

7. schriftliche Anfragen von Stadträten

8. Mitteilungen

9. mündliche Anfragen

10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung am 18.01.2011
- Beschlussvorlagen
- 3.1 Änderung Beschluss V/2010/09329
- Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Fernwärmeanlagen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09461
- 3.2 Übertragung des Schulmweltzentrum Franziskamark, Vorlage: V/2010/09258
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- mündliche Anfragen
- Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender
Egbert Geier
Beigeordneter

Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 16. Februar 2011, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) die 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2011
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 19.01.2011 gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 5.1 Satzungsauflhebung Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement, Vorlage: V/2011/09431
- 5.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2011, Vorlage: V/2010/09255
- 5.3 Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09405
- 5.4 Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09404
- 5.5 Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2010/09160
- 5.5.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (Vorlage: V/2010/09160), Vorlage: V/2010/09335
- 5.5.2 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (Vorlage: V/2010/09160), Vorlage: V/2010/09340
- 5.5.3 Änderungsantrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 5 der Marktsatzung (Vorlage: V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09469
- 5.5.4 Änderungsantrag der FDP-Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 12 und § 17 der Marktsatzung (V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09464
- 5.5.5 Änderungsantrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 8 der Marktsatzung (V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09465
- 5.5.6 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 4 (1) der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2011/09477
- 5.5.7 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 5 (4) 6 der Satzung

der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (Vorlage: V/2010/09160), Vorlage: V/2010/09335

5.5.2 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (Vorlage: V/2010/09160), Vorlage: V/2010/09340

5.5.3 Änderungsantrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 8 der Marktsatzung (V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09465

5.5.4 Änderungsantrag der FDP-Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 12 und § 17 der Marktsatzung (V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09464

5.5.5 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 4 (1) der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09477

5.5.6 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 5 (3) Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09478

5.5.7 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 5 (4) 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09479

5.5.8 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 5 (4) 7 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09481

5.5.9 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 8 (3) 3 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09482

5.5.10 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 8 (3) 4 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09483

5.5.11 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 10 (1) 1 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09484

5.5.12 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 12 (2) der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09485

5.5.13 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 12 (3) Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09486

5.5.14 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 12 (4) der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (V/2010/09160), Vorlage: V/2011/09487

5.5.15 Antrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2011/09488

5.6 Besetzung von Aufsichtsgremien (Beirat) des Jobcenter Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09476

5.7 Finalteilnahme am Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft 2012“, Vorlage: V/2010/09425

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates, Vorlage: V/2011/09441

6.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung von Grüne-Welle-Schaltungen an allen Ampelanlagen in Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09245

6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Stadtratsfraktion zur Überarbeitung der Förderrichtlinien der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung, Vorlage: V/2010/09318

6.4 Antrag des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zum Konzept zur Gestaltung des Geländes der ehemaligen Fröbelschule, Vorlage: V/2010/09228

7. schriftliche Anfragen von Stadträten

8.1 Stand Umsetzung Konjunkturpaket II

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2011
- Beschlussvorlagen
- 3.1 Übertragung des Schulmweltzentrum Franziskamark, Vorlage: V/2010/09258
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Am Donnerstag, dem 17. Februar 2011, 15 Uhr, findet im Ratshof, Raum 105, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 5.1 Information zum aktuellen Stand der Maßnahmerealisierung, insbesondere der Projekte Bürgerarbeit mit ersten Erfahrungen zur Bewilligung durch das Bundesverwaltungsamt, Vorlage: V/2011/09472
- Anträge Fraktionen und Stadträte
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung mündlicher Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
- 3.1 Vorschlag zur Vergabe der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2010, Vorlage: V/2011/09473
- 3.2 Beschluss zur Ergänzung des Förderprojektes Fahrzeugpool im Förderprogramm Bürgerarbeit, Vorlage: V/2011/09474
- 3.3 Halle 500, Förderung der Jugendwerkstätten für das Jahr 2011, Vorlage: V/2011/09475
4. Anträge Fraktionen und Stadträte
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung mündlicher Anfragen
- Anregungen

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 17. Februar 2011, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Markt 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2011
- Bericht der Geschäftsführung der Gemeinsamen Einrichtung – Jobcenter
- Beschlussvorlagen
- 5.1 Änderung Halle-Pass unter dem Gesichtspunkt der Neuregelung der Finanzierung an Teilhabe, Vorlage: V/2010/09354
- 5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, Vorlage: V/2010/09362
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2011
- Diskussion der Projektzuschüsse im pflichtigen Bereich für das Jahr 2011, (2. Lesung)
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Ute Haupt, Ausschussvorsitzende
Tobias Kogge, Beigeordneter
Susanne Wildner, Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 17. Februar 2011, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Markt 2, 06108 Halle (Saale) die 17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2011
- Beschlussvorlagen
- 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09446
6. Sachstandsbericht zur Luftreinhalteplanung
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2011
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Oliver Paulsen
Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 17. Februar, 17 Uhr, findet im Ratshof, Zimmer 107, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) die 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2011
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 5.1 Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES)
4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/09265
- 5.2 Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100, Vorlage: V/2010/08946
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Brückenkatasters für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09325
- 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, Vorlage: V/2010/09362
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2011
- Beschlussvorlagen
- 3.1 Vergabebeschluss: ZGM-B-150a/ 2010, Los 17 - Stadtmuseum, Instandsetzung und Modernisierung - Lüftungs- und Wärmeversorgungsanlage, Vorlage: V/2011/09463
- 3.2 Vergabebeschluss: Amt 66-L-08/2010: Rahmenvertrag für die Reinigung von Straßentwässerungseinrichtungen wie z. B. Regenwasserabläufe, Regenwasserkontrollschächte etc., Vorlage: V/2010/09386
- 3.3 Vergabebeschluss: Amt 31-L-01/2011: Erstellung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09453
- 3.4 Vergabebeschluss: Amt 50-L-01/2010: Rahmenvertrag für Wohnungszugänge im Stadtgebiet von Halle (Saale) für die Stadt Halle (Saale) und das Jobcenter, Vorlage: V/2011/09490
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender
Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Weitere Termine zu Ausschusssitzungen lesen Sie auf Amtsblattseite 7

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Amtliche Bekanntmachung Widmung der Gneisenaustraße

Die in den Gemarkungen Kröllwitz, Flur 23 und 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird einen Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Die Gneisenaustraße beginnt im Nordwesten am Heinrich-Lammach-Platz und mündet im Südosten in den Helene-Stöcker-Platz.

Sie umfasst in der Flur 23 die Flurstücke 107 und 110 und in der Flur 24 Teilflächen der Flurstücke 1/15, 1/27, 1/28, 1/70, 669 und 1444. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 698 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Halle, 03.01.2011

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Hinweise des Amtes für Bürgerservice zur Gültigkeit von Personaldokumenten

Jeder Bürger sollte vorsorglich überprüfen, ob er ein gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass) besitzt. Der Nichtbesitz eines gültigen Personalausweises stellt nach den gesetzlichen Vorschriften (sofern kein gültiger Reisepass vorhanden ist) eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Verwarn- oder einem Bußgeld geahndet werden kann. Der Verlust des Personaldokumentes ist unverzüglich in einer der beiden Bürgerservicestellen anzuzeigen, unabhängig davon, ob eine Anzeige über den Diebstahl bereits bei der Polizei erfolgte. Öffnungszeiten der Bürgerservicestellen: **Marktplatz 1:** Montag: 8 – 16 Uhr, Dienstag: 8 – 19 Uhr, Mittwoch: 8 – 12 Uhr, Donnerstag: 8 – 19 Uhr, Freitag: 9 – 15 Uhr, Samstag: 9 – 12 Uhr, **Am Stadion 6:** Montag: 9 – 12 Uhr, Dienstag: 9 – 18 Uhr, Mittwoch: 9 – 12 Uhr, Donnerstag: 9 – 15 Uhr, Freitag: 9 – 12 Uhr, Samstag: geschlossen.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung von Jahresabschlussprüfungs- und Lageberichten

Die Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 121 Abs. 1 Nr. b) Gemeindeordnung LSA i. V. mit § 18 Abs. 5 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz LSA verpflichtet, die Jahresabschlussprüfungsberichte und Lageberichte der Unternehmen, an denen die Stadt Halle (Saale) in dem § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz bezeichnetem Umfang beteiligt ist, an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die entsprechenden Berichte für das Jahr 2009, folgende Unternehmen betreffend, werden im **Bürgerbüro, Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, in der Zeit von Montag, 14. Februar 2011 bis Donnerstag, 24. Februar 2011** während der Sprechzeiten (Mo 10-16 Uhr, Di und Do 10-18 Uhr, Fr 10-13 Uhr) ausgelegt: - ARGE SGB II Halle GmbH, - Bio-Zentrum Halle GmbH, - Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, - Eigenbetrieb Kindertagesstätten, - Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale), - Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, - Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, - Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, - GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, - Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, - Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH, - Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, - Stadtwerke Halle GmbH, - TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, - Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, - Zoologischer Garten Halle GmbH. Jedermann kann die Unterlagen einsehen. Während der Auslegungszeiten besteht außerdem die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Unterlagen zur Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Tel. 0345 221-1115 wird gebeten. **Dagmar Szabados Oberbürgermeisterin**

Blumenmarkt Frühjahr 2011

Durch die Stadt Halle (Saale) wird am 29. und 30. April 2011 der Blumenmarkt als Spezialmarkt gem. § 68 b der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen vom 24.04.1996 als öffentliche Einrichtung veranstaltet. Die Veranstaltung wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort: Marktplatz/Ostseite der Stadt Halle (Saale), **Verkaufszeiten:** Freitag 10 bis 20 Uhr, Samstag 10 bis 20 Uhr. Gleichzeitig erfolgt durch den Veranstalter Citygemeinschaft Halle e.V. das Maibaumsetzen, **Teilnehmerkreis:** Es werden rund 40 Standplätze für Händler mit folgenden Warensortimenten vergeben: Blumen und Pflanzen aller Art, Sämereien, Gehölze und Stauden, Trockenblumen (keine Kunstblumen), Garten- und Blumenkeramik, Gartenzubehör, Dünger, Erde und andere Pflanzmaterialien, Beratungs- und Informationsmaterial zum Thema. **Verkaufseinrichtungen:** Zugelassen werden Verkaufstische mit Schirm, Verkaufswagen, Blumenstände, Blumenkörbe und Blumenkarren. Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum **12. März 2011** an die Stadt Halle (Saale), Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale). **Jeder Antrag muss enthalten:** Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, Ablichtung der Gewerbebeantragung/Gewerbeerlaubnis, Sortimente bzw. Leistungsangebote, verbindliche Angaben über Stromanschlüsse und Energiebedarf (kW) und Art des Verkaufstandes mit Foto und Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten). Nicht zugelassen sind Bodenverankerungen. Auch dürfen keine Metallteile auf die Pflasterung gestellt werden.

Das Auswählmessen der Stadt Halle (Saale) über die Teilnahme am Blumenmarkt erfolgt entsprechend § 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen. Folgende Kriterien sind für die Entscheidung wesentlich: vorhandene Platzkapazität, Attraktivität des Verkaufstandes und des Warenangebotes, Ausgewogenheit des Warenangebotes und „bekannt und bewährt“. Händler mit Vorführung werden bevorzugt zugelassen. Bei einem Sortimentsüberangebot mit gleichzeitiger Übereinstimmung in Attraktivität und Qualität erfolgt die Zulassung über Losentscheid. Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen. Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Blumenmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gem. § 1 (1) und (2) Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben. Vor dem 19. März 2011 werden keine Auskünfte über Zulassung bzw. Nichtzulassung erteilt. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen

Blumenmarkt Herbst 2011

Durch die Stadt Halle (Saale) wird am 01. und 02. Oktober 2011 der Herbstblumenmarkt als Spezialmarkt gem. § 68 b der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen vom 24.04.1996 als öffentliche Einrichtung veranstaltet. Die Veranstaltung wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort: Marktplatz/Westseite der Stadt Halle (Saale), **Verkaufszeiten:** Samstag 10 bis 18 Uhr, Sonntag 11 bis 18 Uhr. Gleichzeitig findet ein Bauernmarkt statt. Veranstalter wird dieser von dem Stadt und Land Region Halle e. V. **Teilnehmerkreis:** Es werden rund 40 Standplätze für Händler mit folgenden Warensortimenten vergeben: Blumen und Pflanzen aller Art, Sämereien, Gehölze und Stauden, Trockenblumen (keine Kunstblumen), Garten- und Blumenkeramik, Gartenzubehör, Dünger, Erde und andere Pflanzmaterialien, Beratungs- und Informationsmaterial zum Thema. Zusätzlich werden Imbiss- und Getränkestände in begrenzter Anzahl zugelassen. **Verkaufseinrichtungen:** Zugelassen werden Verkaufstische mit Schirm, Verkaufswagen, Blumenstände, Blumenkörbe und Blumenkarren. Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum **09. April 2011** an die Stadt Halle (Saale), Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale). **Jeder Antrag muss enthalten:** Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, Ablichtung der Gewerbebeantragung/Gewerbeerlaubnis, Sortimente bzw. Leistungsangebote, verbindliche Angaben über Stromanschlüsse und Energiebedarf (kW) und Art des Verkaufstandes mit Foto und Platzbedarf im betriebs-

Einladung zum Existenzgründerseminar

Das Existenzgründerbüro des Dienstleistungszentrums Wirtschaft der Stadt Halle bietet vom 8. bis 10. März ein Seminar zur „Existenzgründung/Existenzfestigung“ im kommunalen Handwerkerhof, Thüringer Straße 30 an. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der sich mit dem Gedanken einer Selbststän-

reiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten). Nicht zugelassen sind Bodenverankerungen. Auch dürfen keine Metallteile auf die Pflasterung gestellt werden. Das Auswählmessen der Stadt Halle (Saale) über die Teilnahme am Blumenmarkt erfolgt entsprechend § 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen. Folgende Kriterien sind für die Entscheidung wesentlich: vorhandene Platzkapazität, Attraktivität des Verkaufstandes und des Warenangebotes, Ausgewogenheit des Warenangebotes und „bekannt und bewährt“. Händler mit Vorführung werden bevorzugt zugelassen. Bei einem Sortimentsüberangebot mit gleichzeitiger Übereinstimmung in Attraktivität und Qualität erfolgt die Zulassung über Losentscheid. Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen. Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Blumenmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gem. § 1 (1) und (2) Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben. Vor dem 15. Juli 2011 werden keine Auskünfte über Zulassung bzw. Nichtzulassung erteilt. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen

Töpfermarkt 2011

Durch die Stadt Halle (Saale) wird am 22. und 23. Oktober 2011 der Töpfermarkt als Spezialmarkt gem. § 68 b der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen vom 24.04.1996 als öffentliche Einrichtung veranstaltet. Die Veranstaltung wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort: Marktplatz/Ostseite der Stadt Halle (Saale), **Verkaufszeiten:** Samstag von 10 bis 18 Uhr, Sonntag von 11 bis 18 Uhr **Teilnehmerkreis:** Es werden rund 90 Standplätze für Händler mit folgenden Warensortimenten vergeben: Töpferei- und Keramikartikel aus eigener Produktion, Vorführung des Handwerks und Verkauf von Eigenzeugnissen. Zusätzlich werden Imbiss- und Getränkestände in begrenzter Anzahl zugelassen. **Verkaufseinrichtungen:** Zugelassen werden attraktive Verkaufstische mit und ohne Schirm, Verkaufswagen und Verkaufskarren. Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum **14. Mai 2011** an die Stadt Halle (Saale), Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale). **Jeder Antrag muss enthalten:** Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, Ablichtung der Gewerbebeantragung/Gewerbeerlaubnis, Sortimente bzw. Leistungsangebote, verbindliche Angaben über Stromanschlüsse und Energiebedarf (kW) und Art des Verkaufstandes mit Foto und Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang). Nicht zugelassen sind Bodenverankerungen. Auch dürfen keine Metallteile auf die Pflasterung gestellt werden. Das Auswählmessen der Stadt Halle (Saale) über die Teilnahme am Töpfermarkt 2011 erfolgt entsprechend § 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen. Folgende Kriterien sind für die Entscheidung wesentlich: vorhandene Platzkapazität, Attraktivität des Verkaufstandes und des Warenangebotes, Ausgewogenheit des Warenangebotes und „bekannt und bewährt“. Bei einem Sortimentsüberangebot mit gleichzeitiger Übereinstimmung in Attraktivität und Qualität erfolgt die Zulassung über Losentscheid. Handwerksbetriebe, die am Stand produzieren, werden bevorzugt zugelassen. Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen. Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Töpfermarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gem. § 1 (1) und (2) Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben. Die Standgebühr ist auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Einweisung der Standfläche zu entrichten. Vor dem 18. Juli 2011 werden keine Auskünfte über Zulassung bzw. Nichtzulassung erteilt. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen

Stellenausschreibung Beigeordnete/r für das Dezernat Planen und Bauen

In der Stadt Halle (Saale), rund 230000 Einwohner, ist folgende Beigeordnetenstelle mit Wirkung ab 12.7. 2011 zu besetzen:

Beigeordnete/r für das Dezernat Planen und Bauen

Zum Dezernat gehören folgende Themenbereiche: Stadtentwicklung, Stadtplanung, Hochbau, Tiefbau, Straßenverkehr, Stadtvermessung, Bauordnung, Denkmalschutz, Umwelt, Grünflächen, Friedhöfe.

Gesucht wird ein/e Bewerber/in, die/der über die Befähigung und Sachkunde, z. B. durch eine einschlägige Hochschulausbildung (z. B. Diplomingenieur mit der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen und Raumplanung) und weitere überdurchschnittliche Qualifikationen verfügt. Zusätzlich erforderlich sind weitgehende Kenntnisse und Erfahrungen im gesamten Spektrum der Stadtentwicklungsprozesse. Spätere Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten. Gewünscht ist eine kompetente entscheidungsfreudige Führungspersönlichkeit, die über eine hohe Belastbarkeit und ein besonderes Verhandlungs- und Organisationsgeschick verfügt. Wegen des sehr anspruchsvollen Tätigkeitsbereichs wird vorausgesetzt, dass die Bewerberin/der Bewerber eine hohe Sozialkompetenz besitzt.

Es wird erwartet, dass sie/er dem in der Stadt begonnenen Prozess der Verwaltungsmoder-

nisierung neue Impulse verleiht und ihn engagiert vorantreibt. Die Bereitschaft zur vertrauensvollen und loyalen Zusammenarbeit mit der Oberbürgermeisterin und den politischen Gremien ist ebenso Voraussetzung, wie die Fähigkeit zur kooperativen und leistungsorientierten Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Außerdem soll die/der Bewerber/in über umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung, in Managementtechniken und über langjährige Führungserfahrungen verfügen. Er/Sie sollte in der Lage sein, größere fachübergreifende städtische Investitionsprojekte vorzubereiten und zu steuern.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Danach ist die Stelle in die Besoldungsgruppe B 5 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt. Es wird erwartet, dass die/der Beigeordnete den Hauptwohnsitz in Halle (Saale) hat bzw. nimmt. Im Interesse der Frauenförderung werden hiermit Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Stelleninhaber hat sich nicht beworben und wird sich nicht wieder bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tab. Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Qua-

lifikations- und Tätigkeitsnachweise, Referenzen, Führungszeugnis) werden im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Bewerbung Beigeordneter“ bis zum **15.02.2011** erbeten an: Stadt Halle (Saale), Oberbürgermeisterin, -persönlich-, 06100 Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

Wahlbekanntmachung zur Beigeordnetenwahl

Gemäß § 66 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. 8. 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 8.7. 2010 (GVBl. LSA S. 406, 408) gebe ich Folgendes bekannt: Die im Amtsblatt vom 08.12.2010 veröffentlichte Wahlbekanntmachung zur Beigeordnetenwahl wird wie folgt geändert: Die Wahl der/des Beigeordneten für Planen und Bauen der Stadt Halle (Saale) findet in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 30.03.2011 ab 14.00 Uhr statt.

Halle (Saale), 3. Februar 2011
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Straßen- und Tiefbauamt zum **01. 04. 2011** eine/n

Sachbearbeiter/in Neu- und Ausbau von Straßen

Ihre Aufgaben sind:

Projektentwicklung und -steuerung bei federführender Wahrnehmung der Bauherrenfunktion, Projektvorbereitung einschließlich der Organisation externer Projekte begleitender, Büros Gesamtverantwortung für die technische Vorbereitung (HOAI Planungsphase III bis VI; Bauentwürfe, straßenverkehrstechnische Entwürfe, Ausführungspläne und Ausschreibungsunterlagen) von Straßen, Geh- und Radwegen, Sonderbauten des Verkehrs wie Anlagen zum Lärmschutz und zur Verkehrsökologie, Vorbereitung der entsprechenden Beschlüsse zu externen Beauftragungen sowie Baurechtschaffung der Stadt (Grundsatz- und Baubeschlüsse), Abstimmung und Koordinierung mit den betroffenen Dritten, insbesondere mit Trägern öffentlicher Belange und städtischen Institutionen einschließlich der städtischen Versorgungsunternehmen, Führen von amtsübergreifenden Projektbesprechungen einschließlich Projektübernahme und -abgabe, Erarbeitung von Stellungnahmen für Bürger sowie sonstige Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit: Fachhochschulabschluss (Mindestanforderung) in der Studienrichtung Bauingenieurwesen, vorzugsweise Tief- und Straßenbau (Diplom-Ingenieur/in), Fachkenntnissen auf dem Gebiet der technischen Planung von Straßenverkehrsanlagen, der Straßenkonstruktion und Straßenbautechnologie, Kenntnissen der aktuellen relevanten technischen Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen und Merkblätter des Straßenbaus, Kenntnissen der relevanten Planungs- und Verwaltungsvorschriften, fundierten Kenntnissen

der Handhabung der HOAI, der VOL, der VOF und der VOB, Kenntnissen im Planungsrecht und Planfeststellungsrecht, Kenntnissen und Erfahrungen zur Gestaltung von HOAI Verträgen, Fähigkeiten in Gesprächs- und Verhandlungsführungen, insbesondere Fähigkeiten der Moderation, der Abwägung und Entscheidungsfindung, fundierten und durch Praxisergebnisse nachgewiesenen Kenntnissen auf dem Gebiet der Projektentwicklung und -steuerung.

Wir bieten:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 10 TVöD. Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Mirko Wagner vom Straßen- und Tiefbauamt unter der Telefonnummer: 0345 221-2400 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke im Amt für Organisation und Personalservice, Tel. 0345 221-6188. Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **25.02.2011** an: christian.groenke@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, Team Personalentwicklung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin
Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Rechnungsprüfungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Prüfer/-in Grundsatzfragen Anlagevermögen

Die Aufgaben sind:

Planung und Steuerung notwendiger Prüfungsaktivitäten im Rahmen der Einführung und Umsetzung der Doppik in der Stadtverwaltung, Neustrukturierung des Prüfbereiches Anlagevermö-

gen, Erarbeitung neuer Prüfungstechniken und Vorgehensweisen, Erarbeitung von Vorgaben zu notwendigen Prüfungsplänen der Prüfer, Erarbeitung und Implementierung von Bewertungsmaßstäben incl. Zugangs- und Folgebewertung, Qualitätssicherung in den Phasen der Abschlussprüfung, Erarbeitung und Weiterentwicklung grundsätzlicher Arbeitshilfen (Prüfungshandbuch) zur Prüfung des Anlagevermögens, Vornahme komplexer Prüfaufträge (Sonderprüfungen (PPP-Verfahren, Lebenszyklusverfahren, Sonderfinanzierungsprojekte der Stadt), Unterstützung der Mitarbeiter in schwierigen Fällen bei der Entscheidungsfindung

Wir suchen eine Persönlichkeit mit: abgeschlossener universitärer Hochschulabschluss in betriebswirtschaftlicher Richtung, mehrjähriger Erfahrung eines Verwaltungsbetriebsprüfers bzw. Betriebsprüfers, überdurchschnittlicher emotionaler Intelligenz, Flexibilität bei der Aufgabenwahrnehmung und hoher Frustrationstoleranz.

Wir bieten:

ein befristetes Beschäftigungsverhältnis für die Zeitdauer von 24 Monaten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 13 TVöD. Für fachspezifische Fragen steht Ihnen der Amtsleiter Hans-Joachim Kloppe im Rechnungsprüfungsamt Tel.:(0345) 221-2500 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Heidi Strambowski, Teamleiterin im Amt für Organisation und Personalservice, Tel. (0345) 221-6110. Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **16.02.2011** an heidi.strambowski@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, Team Personalentwicklung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

Am Dienstag, dem 22. Februar 2011, 17 Uhr, findet im GP Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Halle, 8. Etage, Konferenzraum, Berliner Straße 239, 06112 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung statt

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Vorstellung der „GP Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Halle“
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2011
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Halle -Trotha, Vorlage: V/2010/09242
- 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung der Breitbandausbauziele der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09448
- 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wiedereinführung des kostenfreien WLAN-Zugangs auf dem Marktplatz, Vorlage: V/2009/08340
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.01.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Denis Häder
Ausschussvorsitzender
Wolfram Neumann
Beigeordneter

Sondersitzungen des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am 24. Februar, 1. März, 3. März, 8. März, 10. März und 15. März, jeweils 16.30 Uhr finden im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) öffentliche/nicht öffentliche Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009
Folgende Themenkomplexe werden beraten am: 24.02.: Einführung, Dezernat Oberbürgermeisterin, Dezernat Finanzen und Personal; 01.03.: Dezernat Planen und Bauen; 03.03.: Dezernat Sicherheit, Gesundheit und Sport; 08.03.: Dezernat Wirtschaft und Arbeit; 10.03.: Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung; 15.03.: Beteiligungsbericht, Abschlussberatung, Vorlage: V/2010/09413
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. mündliche Anfragen
8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Beschlussvorlagen
3. Anträge von Fraktionen und Stadträten
4. schriftliche Anfragen von Stadträten
5. Mitteilungen
6. mündliche Anfragen
7. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender
Egbert Geier
Beigeordneter

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 1. März 2011, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der

Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 18.01.2011 und 01.02.2011
4. Beschlussvorlagen

- 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 (zweite Lesung), Vorlage: V/2010/09413
- 4.2 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 (BEP 2011), Vorlage: V/2010/09392
5. Anträge Fraktionen und Stadträte
- 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung der Breitbandausbauziele der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09448
- 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, Vorlage: V/2010/09362
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung der Breitbandausbauziele der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09448
7. Mitteilungen
- 7.1 Umsetzung Konjunkturpaket II
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 18.01.2011 und 01.02.2011
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Übertragung des Schulweltzentrum Franzigmark, Vorlage: V/2010/09258
4. Anträge Fraktionen und Stadträte
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender
Tobias Kogge, Beigeordneter

Rechnungsprüfungsausschuss

Am Mittwoch, dem 2. März 2011, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Überprüfung der städtischen Förderung von Radio Corax e.V. durch das Rechnungsprüfungsamt, Vorlage: V/2010/09364
- 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, Vorlage: V/2010/09362
- 5.3 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld zur Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM
6. Mitteilungen
- 6.1 Prüfplanung des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2011, Vorlage: V/2011/09493
- 6.2 Stellungnahme zum Prüfbericht der Verwendungsnachweise für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel des Jahres 2010, Vorlage: V/2011/09494
- 6.3 Haushaltsplanung für das Jahr 2011 UA 0100 Rechnungsprüfungsamt
7. Schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Elisabeth Nagel
Ausschussvorsitzende
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 3. März 2011, 16 Uhr findet im Stadtmuseum, Christian-Wolff-Haus, Sitzungsraum, Große Märkerstraße 10, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.02.2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht zum Arbeitskreis „Trennung, Scheidung, Umgang Stadt Halle (Saale)“
6. Bericht zum Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Stadt Halle (Saale)
7. Beschlussvorlagen
- 7.1 Bestellung eines/erster und zweiten stellvertretenden Protokollführers/-in für den Jugendhilfeausschuss, Vorlage: V/2010/09419
- 7.2 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 (BEP 2011), Vorlage: V/2010/09392
- 7.3 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12
- 7.4 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
9. schriftliche Anfragen von Stadträten
10. Mitteilungen
11. Themenspeicher
12. Beantwortung mündlicher Anfragen
13. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.02.2011
 3. Beschlussvorlagen
 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten und des UA Jugendhilfeplanung
 - 4.1. Antrag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu den Prioritäten von Einrichtungen und Diensten in der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2011, Vorlage: V/2010/09339
 - 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu den Prioritäten von Einrichtungen und Diensten in der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2011, Vorlage: V/2010/09389
 5. schriftliche Anfragen von Stadträten
 6. Mitteilungen
 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 8. Anregungen
- Hanna Haupt**
Ausschussvorsitzende
Tobias Kogge
Beigeordneter

Quartalsbericht kann gekauft werden

Der Statistische Quartalsbericht für das 4. Quartal des Jahres 2010 ist jetzt im Bürgerbüro erhältlich. Er kostet sieben Euro. Seit März 1994 gibt das Amt für Bürger-

service der Stadtverwaltung die Berichte heraus. Sie ermöglichen einen umfangreichen Überblick über die wichtigen Bereiche des kommunalen Lebens.

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des

Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben, 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2011 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain / Diemitzer Graben, 1. Änderung bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. V/2010/09021). Der Änderungsbereich des B-Planes einschließlich der Erweiterung umfasst ein ca. 7,2 ha großes Gebiet.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt: - im Westen durch die bestehende Bebauung der Bitterfelder Straße, der Jesnitzer Straße, Wolfener Straße und des Bierrains, - im Norden durch das Regenrückhaltebecken am Diemitzer Graben, - im Osten durch die westlich angrenzenden Flurstücke 2210, 5/17 und 5/15 der Gemarkung Büschdorf Flurl, - im Süden durch die bestehende Bebauung der Delitzscher Straße

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70.1, 1. Änderung mit der Begründung wird vom **17.02.2011 bis zum 17.03.2011** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **17.03.2011** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach tel. Vereinbarung, Tel.

-Nr. 0345/ 221-4731, ebenfalls möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Stadtplanungsamt Frau Ulrike Matschke, Tel.-Nr. 0345/ 221-4757 wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Halle (Saale), den 31.01.2011
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Wirtschaftsförderung bietet Teilnahme an Expo Real 2011

Die Region Leipzig/Halle wird sich auch im Jahr 2011 auf der Immobilienmesse Expo Real mit einem Gemeinschaftsstand der Städte Leipzig und Halle, der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig, der umgebenden Landkreise und hier ansässiger Unternehmen präsentieren. Die Messe findet vom 4. bis 6. Oktober

2011 statt. Die Stadt wird mit hochkarätigen Veranstaltungen und einem Investorenabend eindrucksvoll darauf hinweisen, dass die Region und die Stadt Halle (Saale) selbst mit strategisch ausgezeichneten Lagen und einer leistungsfähigen Infrastruktur für anspruchsvolle Projekte gut aufgestellt ist.

Unternehmen und Einrichtungen, die sich für eine Präsentation am Gemeinschaftsstand interessieren, wenden sich bitte an: Stadt Halle (Saale), Wirtschaftsförderung, Frau Petra David, Tel.: (0345) 221 – 4771, E-Mail: petra.david@halle.de

Öffentliche Bekanntmachung Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalekreis an der A 14

Die nächste Sitzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalekreis an der A 14“ findet am Donnerstag, dem **17. Februar 2011**, ab 14 Uhr, im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Etage, im Raum 542 statt. Auf Grund der Eingemeindung der Gemeinde Peißen in die Stadt Landsberg zum 01.10.2010 hat sich die Anzahl der Verbandsmitglieder auf 3 reduziert. Daraus ergibt sich sowohl das Erfordernis das Stimm- und Mehrheitswahlrecht der Verbandsversammlung neu zu regeln als auch die Neuwahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden vorzunehmen. Entsprechende Beschlüsse und Wahlen werden zu Beginn der Sitzung in den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 vorgenommen.

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit Bestimmung des Protokollführer, Feststellung der Tagesordnung, TOP 2 Beschluss zur Neuverteilung der Stimmenzahl der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung, TOP 3 Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden, TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2010, TOP 5 Beschluss zum Vermarktungsnamen für das Industriegebiet, TOP 6 Information über Vergabe von Straßennamen im Industriegebiet Halle-

Saalekreis an der A 14, TOP 7 Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes im Zusammenhang mit dem Plangenehmigungsverfahren für ein Industriegebiet, TOP 8 Informationen zum Stand der Gebietsumgliederung der Gewerbe- und Industriegebiete an der A 14, TOP 9 Information zum Stand der Planung und Erschließung im Industriegebiet, zum Stand des Mittelverbrauchs und zum Stand der Investorenansiedlung, TOP 10 Anfragen der Verbandsmitglieder, TOP 11 Einwohnerfragestunde an den Planungsverband, TOP 12 Sonstiges

Halle (Saale), 18. Januar 2011
Dr. Thomas Pohlack
Verbandsvorsitzender

Zensus 2011 – Stadt sucht Erhebungsbeauftragte

Im Jahr 2011 findet in Deutschland eine Volks- und Wohnungszählung statt, der Zensus 2011. Der Zensus 2011 ist das momentan größte Statistikprojekt in Deutschland und hat das Ziel, ab dem Zensusstichtag 9. Mai 2011 eine möglichst genaue Momentaufnahme für Basisdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit und zur Wohnsituation zu liefern. Die Stadt Halle sucht zu diesem Zweck Erhebungsbeauftragte.

Zur Umsetzung hat sich Deutschland für eine gemischte Methode entschieden, bei der sowohl Registerauswertungen als auch eine Verknüpfung von Vollerhebungen mit Stichproben zum Einsatz kommen. Die Registerauszüge müssen durch Befragungen ergänzt werden. Etwa jeder 10. Einwohner Deutschlands wird im Rahmen einer Haushalbefragung bzw. der Erhebungen

in einer Gemeinschaftsunterkunft interviewt werden. Dafür werden nach einem mathematischen Zufallsverfahren Anschriften ausgewählt. Alle an den ausgewählten Anschriften lebenden Personen werden in die Befragungen einbezogen. Die Befragungen werden durch die sogenannten Erhebungsbeauftragten durchgeführt. In der Stadt Halle (Saale) ist der Einsatz von circa 100 Erhebungsbeauftragten vorgesehen. Ab dem 9. Mai 2011 werden die Erhebungsbeauftragten bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern der ausgewählten Anschriften vorsprechen, um die Befragungen durchzuführen. Aufgabe der Erhebungsbeauftragten ist es, vor Ort die Basisangaben der Bewohner aufzunehmen und zusammen mit ihnen die Fragebogen auszufüllen. Für die Durchführung dieser

Aufgaben sucht die Stadtverwaltung Halle volljährige zuverlässige, genaue, verschwiegene, vertrauenswürdige Menschen mit einem sympathischen und freundlichen Auftreten sowie guten Deutschkenntnissen. Die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter wird ehrenamtlich ausgeübt. Den Erhebungsbeauftragten wird eine leistungsbezogene Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuergesetzes erstattet. In Vorbereitung des Einsatzes werden ausführliche Schulungen stattfinden.

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen: Erhebungsstelle Halle, Schmeerstraße 1, 06108 Halle (Saale), Tel. 0345 / 20 36 96 54, E-Mail: zensus@halle.de. Mehr Infos: www.zensus2011.de und www.statistik.sachsen-anhalt.de.

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 20. März 2011

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Halle (Saale) liegt in der Zeit vom 28.02.2011 bis 04.03.2011 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt für Bürgerservice der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1 (Montag 8.00-16.00 Uhr, Dienstag 8.00-19.00 Uhr, Mittwoch 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag 8.00-19.00 Uhr, Freitag 9.00-15.00 Uhr, Samstag 9.00-12.00 Uhr); Am Stadion 6 (Montag 9.00-12.00 Uhr, Dienstag 9.00-18.00 Uhr, Mittwoch 9.00-12.00 Uhr, Donnerstag 9.00-15.00 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 04.03.2011 bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde im Amt für Bürgerservice, Marktplatz 1, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 27.02.2011 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlkreis durch Stimmabgabe in einem

beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 Landeswahlordnung (LWO) (bis zum 27.02.2011) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum 04.03.2011) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 18.03.2011, 18 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a bis c angegebene Gründe den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der

Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Landtagswahl am 20. März 2011 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Auf seiner Sitzung am 3. Februar 2011 hat der Kreiswahlausschuss folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 20. März 2011 zugelassen:

Wahlkreis 36-Halle I

1. Andreas Schachtschneider, Lehrer, geb. 1961 in Halle (Saale), Teichstraße 13, 06124 Halle (Saale), Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. Dr. Uwe-Volkmar Köck, Diplom-Biologe, MdL, geb. 1953 in Bitterfeld, Sorbenweg 12, 06120 Halle (Saale), DIE LINKE (DIE LINKE)
3. Thomas Felke, Diplom-Ingenieur für Bauwesen (FH), MdL, geb. 1963 in Bernburg, Klopstockstr. 35, 06118 Halle (Saale), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4. Nancy Schmidt, Studentin, geb. 1989 in Leip-

- zig, Emil-Abderhalden-Str. 18, 06108 Halle (Saale), Freie Demokratische Partei (FDP)
5. Franziska Latta, Studierende der Politikwissenschaften, geb. 1984 in Potsdam, Dorotheenstraße 1, 06108 Halle (Saale), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
12. Erik Schulze, Student, geb. 1984 in Sangerhausen, Eichelweg 9, 06120 Halle (Saale), Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
15. Michael Müller, Programmierer, geb. 1974 in Halle (Saale), Stadtförsterstraße 70, 06120 Halle (Saale), Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Wahlkreis 37-Halle II

1. Marco Tullner, Historiker, MdL, geb. 1968 in Wismar, Schwalbenweg 21, 06110 Halle (Saale), Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. Hendrik Lange, Diplom-Biologe, MdL, geb. 1977 in Quedlinburg, Quedlinburger Weg 2, 06124 Halle (Saale), DIE LINKE (DIE LINKE)
3. Dr. Katja Pähle, Soziologin, geb. 1977 in Wippa, Zwingerstraße 18, 06110 Halle (Saale), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4. Tobias Röder-Kolberg, Student, geb. 1980 in Cottbus, Pfälzer Straße 5, 06108 Halle (Saale), Freie Demokratische Partei (FDP)
5. Dietmar Wehrich, Diplom-Ingenieur geb. 1964 in Giebien, Adolf-von-Harnack-Str. 9, 06114 Halle (Saale), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
12. Wolfgang Winter, Rentner, geb. 1946 in Bamberg, Elly-Kutscher-Straße 9, 06628 Bad Kösen, Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
15. Thilo Fester, Student, geb. 1984 in Pasewalk, Hoher Weg 6, 06120 Halle (Saale), Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Wahlkreis 38-Halle III

1. Bernhard Bönisch, Diplom-Mathematiker, geb. 1953 in Halle (Saale), August-Bebel-Platz 8, 06108 Halle (Saale), Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. Swen Knöchel, Finanzwirt, geb. 1973 in Halle (Saale), Parkstraße 7, 06108 Halle (Saale), DIE LINKE (DIE LINKE)

3. Dr. Mario Kremling, Diplom-Geograph, geb. 1974 in Quedlinburg, Mötztlicher Str. 15, 06118 Halle (Saale), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4. Beate Fleischer, Diplom-Kauffrau, geb. 1963 in Halle (Saale), Mühlweg 14, 06114 Halle (Saale), Freie Demokratische Partei (FDP)
5. Dr. Claudia Dalbert, Professorin, geb. 1954 in Köln, Schillerstr. 9, 06114 Halle (Saale), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
9. Markus Hünigler, Student, geb. 1975 in Berlin Brüderstraße 6, 06108 Halle (Saale), FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
12. Hans-Joachim Zschocke, Rentner, geb. 1934 in Pirna-Copitz, Memlebener Str. 3a, 06642 Kaiserpfalz OT Wohlirnstedt, Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
15. Henning Lübbers, Azubi-Bauzeichner, geb. 1988 in Salzgitter, Neue Bauernstr. 9, 06463 Falkenstein/Harz OT Ermsleben, Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Wahlkreis 39-Halle IV

1. Thomas Keindorf, selbstständiger Bezirksschornsteinfegermeister, geb. 1958 in Halle (Saale), Lion-Feuchtwanger-Str. 5, 06132 Halle (Saale), Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. Marion Krischok, Lehrerin, geb. 1953 in Halle (Saale), Theodor-Neubauer-Str. 40, 06130 Halle (Saale), DIE LINKE (DIE LINKE)
3. Burkhard Feißel, Diplom-Soziologe, geb. 1971 in Merseburg, Roßbachstr. 53, 06112 Halle (Saale) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4. Gerry Kley, Diplom-Biologe, geb. 1960 in Eisenach, Zwinglistraße 1, 06110 Halle (Saale), Freie Demokratische Partei (FDP)
5. Oliver Paulsen, Biologe, geb. 1974 in Berlin, Rudolf-Haym-Str. 10, 06110 Halle (Saale), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
11. Frank Oettler, Straßenbahnfahrer, geb. 1966 in Halle (Saale), Heidekrautweg 5, 06120 Halle (Saale), Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
12. Rolf Dietrich, Rentner, geb. 1944 in Trebitz, Topfmarkt 2, 06259 Braunsbedra OT Frankleben, Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Bürger können mitreden – Budget-Entwurf 2011 im Netz

Der Stadtverwaltung Halle (Saale) und dem Stadtrat ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger in die Diskussion zum Haushalt 2011 einzubeziehen. Ab sofort steht der Planentwurf auf der städtischen Internetpräsenz www.halle.de/de/Rathaus-stadtrat/Haushalt zum Herunterladen bereit. Zugleich besteht die Möglichkeit, Vorschläge zum Haushaltsentwurf über einen Online-Fragebogen zu unterbreiten. „Die öffentlichen Kassen sind klamm. Allorts drohen den Kommunen Finanzierungsprobleme. Die Stadt Halle hat trotz aller Sparmaßnahmen im Jahr 2011 ein strukturelles Defizit von 31,8 Mio. Euro. Das bedeutet, dass die Stadt auf freiwillige Leistungen verzichten oder aber neue Einnahmequellen generieren muss. Die Hallenserinnen und Hallenser sollten daher auf die städtische Haushaltsdiskussion Einfluss nehmen und mitteilen, was ihnen mehr oder weniger wichtig ist“, so Egbert Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal. Unter Rat & Verwaltung können sich Nutzer über die Termine der Ausschüsse und des Stadtrates informieren, in denen der Haushalt öffentlich beraten wird. Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind übersichtlich in Tabellen dargestellt. Der kommunale Haushalt ist ähnlich einem privaten Haushalt zu sehen. Einnahmen und Ausgaben müssen sich decken bzw. bei Investitionen muss die Kreditwürdigkeit gegeben sein. Zum besseren Verständnis werden einzelne Begriffe im Haushalts-ABC erklärt.

Im Vermögenshaushalt 2011 werden 98,7 Mio. Euro für Investitionen bereitgestellt. In unserer Haushaltssituation können Investitionen nur über Vermögensverkäufe oder Kreditaufnahmen finanziert werden. Da Vermögen nur einmal veräußert werden kann und der Kreditaufnahme Grenzen gesetzt sind, muss die Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes weiter gesteigert werden. Auch hier sind die Vorschläge der Bürger willkommen, betont der Beigeordnete. Die über den Fragebogen eingebrachten Vorschläge werden an die Fraktionen und die Stadtverwaltung geleitet und ausgewertet.

Hauptamt

Klausurbrücke für Fußgänger offen

Nach wochenlanger Sperrung auf Grund von umfangreichen Bauarbeiten kann die Klausurbrücke jetzt von Fußgängern wieder genutzt werden.

Allgemeinverfügungen der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten

in den Bereichen Leipziger Chaussee, Innenstadt und im Stadtteil Silberhöhe

Leipziger Chaussee

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An den Sonntagen 08. Mai, 02. Oktober, 11. und 18. Dezember 2011 dürfen im Gebiet der Leipziger Chaussee, begrenzt durch die Einmündungen Deutsche Grube, alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA, GVBL. LSA 2006, S. 528) in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes v. 31.10.2008 BGBl. I S. 2149) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550) sind zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Begründung: Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen pro Jahr geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale).

Die Erlaubnis wird am 08. Mai 2011 anlässlich der Feiern zum 16. Centgeburtstag, am 02. Oktober 2011 anlässlich des Herbstfestes zum Erntedank, am 11. und 18. Dezember 2011 anlässlich des im HEP stattfindenden Weihnachtsmarktes erteilt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da durch die benannten Veranstaltungen in diesem Gebiet mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Gewand- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungs-

zeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Innenstadtbereich

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An den Sonntagen 03. April, 06. November und 04. Dezember 2011 dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburging, Universitätsring, Hansering, zuzüglich obere Leipziger Straße, Riebeckplatz, Martinstraße, Röserstraße, Marienstraße, Dorotheenstraße, Augustastraße, Charlottenstraße, Große Steinstraße, Am Steintor, Geiststraße, Steinweg sowie Mansfelder Straße alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

2. Am Sonntag, dem 18. Dezember 2011, dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburging, Universitätsring, Hansering, zuzüglich obere Leipziger Straße, Riebeckplatz, Martinstraße, Röserstraße, Marienstraße, Dorotheenstraße, Augustastraße, Charlottenstraße, Große Steinstraße, Am Steintor, Geiststraße und Steinweg alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

3. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes v. 31.10.2008 BGBl. I S. 2149) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550) sind zu beachten.

4. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage

nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Begründung: Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale). **Die Erlaubnis wird am 03. April anlässlich des traditionellen Ostermarktes, am 06. November 2011 anlässlich des Lichterfestes und am 04. sowie 18. Dezember 2011 anlässlich des Weihnachtsmarktes erteilt.**

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da insbesondere in der Innenstadt in Verbindung mit den benannten Veranstaltungen mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Gewand- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Silberhöhe

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Am Sonntag, dem 02. Oktober 2011, dürfen im Gebiet des erweiterten Zentrums der Silberhöhe begrenzt durch Karlsruher Allee, Georgi-Dimitroff-Straße, Broihanstraße, Brauhausstraße, Alte Heerstraße, Kasseler Straße, Freyburger Straße alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) in der Zeit von 13.00 – 18.00

Uhr geöffnet sein. **2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes v. 31.10.2008 BGBl. I S. 2149) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550) sind zu beachten.**

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Begründung: Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale). **Die Erlaubnis wird für den 02. Oktober 2011 anlässlich des 7. Bürgerfestes im Stadtteil Silberhöhe erteilt.**

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da im o. g. Bereich durch die von den ansässigen Unternehmen unterstützten Feierlichkeiten der Bürgerschaft mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Gewand- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Saalefluten erreichen im Januar die höchsten Pegelstände seit 1947 / Landespolitiker vor Ort

OB: Beim Hochwasserschutz Halles ist auch Land in der Pflicht

Das Hochwasser hat die Stadt im Januar in Atem gehalten. Die Saalefluten erreichten am Pegel in Trotha einen Stand von über 6,90 Metern – so hoch wie seit 1947 nicht mehr. Die Schutzmaßnahmen der Einsatzkräfte konzentrierten sich entsprechend der Vorgaben des Wasser-Haushaltsgesetzes vor allem auf die Sicherung der öffentlichen Anlagen und Bereiche. Besonders im Fokus standen dabei der Gimritzer Damm und der Passendorfer Damm. Beide Anlagen schützen Halle-Neustadt vor dem Hochwasser. Als neuralgischer Punkt erwies sich auch das Trafohaus an der Eissporthalle. Über diese Anlage wird auch ein Teil der Pumpen der Brunnengalerie, die das Grundwasser unter Neustadt absenken, versorgt.

OB Dagmar Szabados hatte den stellvertretenden Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts, Jens Bullerjahn, und Innenstaatssekretär Rüdiger Erben zu einem Vorort-Termin gebeten. Dabei machte die OB deutlich, dass die Stadt beim Hochwasserschutz durch das Land mehr Unterstützung brauche. Das gelte besonders für den Gimritzer Damm, der als Hochwasserschutzanlage eingestuft werden müsse. Überdies bedarf das Trafohaus eines verbesserten Schutzes. Die Rathauschefin wies überdies in einem Gespräch mit Ministerpräsident Wolfgang Böhmer daraufhin, dass sich das Land bei der angekündigten Optimierung des Flutschutzes auch auf die betroffenen Städte konzentrieren müsse. Bullerjahn und Erben äußerten, das Problem Halles erkannt zu haben. Ihr Tenor: Diese Aufgaben müssen gelöst werden.



Sachsen-Anhalts Finanzminister Jens Bullerjahn (l.) und Innenstaatssekretär Rüdiger Erben (2.v.r.) ließen sich von OB Dagmar Szabados über die neuralgischen Punkte beim jüngsten Hochwasser informieren. Dazu gehörte auch das Trafohaus an der Eissporthalle. Foto: Thomas Ziegler

Kunst soll Leopoldina zieren

Das künftige Hauptgebäude der Leopoldina Nationale Akademie der Wissenschaften ist derzeit fest im Griff der Bauleute. Im kommenden Jahr soll das ehemalige Logenhaus auf dem Jägerberg bezugsfertig, ein „gastlicher Ort für den freien Geist“, entstanden sein, wie es Alt-Bundespräsident Horst Köhler formulierte. Zweifellos braucht dieser Leuchtturm der Wissenschaft künstlerische Symbole. Deshalb ist der Wettbewerb „Kunst am Bau“ zur künstlerischen Gestaltung des Gebäudes ausgeschrieben worden. Aus dem Kreis der 142 Bewerber wurden acht Teilnehmer (Lars Bergmann, Elisabeth Brockmann, Roland Fuhrmann, Reiner Maria Matysik, Annette Munk, Gregor Passens, Ilka Raupach und Maik Scheermann) ausgewählt, ihre Ideen im Rathaus der Stadt zu präsentieren. Die Installationen sind bis zum 28. Februar in der ersten Etage des Rathauses zu sehen. Das Preisgericht entschied einstimmig, dass der Entwurf „Dialog introspektive“ von Roland Fuhrmann im und am Leopoldina-Gebäude realisiert werden soll. Fuhrmann studierte bis 1995 an der Burg Giebichenstein. 2003 erhielt er den Publikumspreis der Großen Kunstausstellung Halle in der Villa Kobe.



So sieht das Modell des Siegerobjektes aus: „Dialog introspektive“ von Roland Fuhrmann.

KURZ & AKTUELL

Wegen Hochwasserschäden mussten die Spielanlagen „Seilzirkus“ auf der Peißnitz, „Baschkirischer Spielplatz“, Spielplatz „An der Steinmühle“ und die Spielangebote auf der Würfelwiese gesperrt werden. Nach erfolgter Instandsetzung werden die Spielplätze wieder zur Nutzung freigegeben.

Vom 11. bis 14. Februar 2011 finden bedingt durch Umstrukturierungen Umzüge innerhalb der Gebäude des Jobcenters Halle (Saale) statt. Deshalb kann am Freitag, dem 11. Februar, nur in äußerst dringenden Fällen am Empfang in der Neustädter Passage 3 vorgeschrieben werden. Am Montag, dem 14. Februar bleibt das Jobcenter geschlossen.

Erdbestattungen sind auf dem Gertraudenfriedhof bis auf Weiteres nur eingeschränkt möglich. Grund ist der hohe Grundwasserstand. Die Friedhofsverwaltung bittet darum, sich bei diesbezüglichen Rückfragen direkt mit der Verwaltung des Gertraudenfriedhofes unter 0345/5 21 12 50 in Verbindung zu setzen.

Auch in der Musikbibliothek, Kleine Märkerstraße 5, geht es am Samstag, dem 12. Februar 2011, von 10 bis 11 Uhr, jazzig zu. Zum 5. Mal machen Volkhard Brock und Co. als Cityjazz mit einem Programm für Kinder in der Bücherei Station. Dabei geht es um Clown Riesibisi. Der Eintritt ist frei.

Wegen Baumaßnahmen in der Willi-Dolger-Str. in Mötzlich kann der Haltepunkt „Mötzlich“ am morgigen Donnerstag, dem 10. Februar, durch die Fahrbibliothek nicht angefahren werden. Die Ausleihfrist aller dort fälligen Medien wird entsprechend verlängert, informiert die Stadtbibliothek.

Die traditionelle Winterferien-Modellbahnausstellung im Salinemuseum, Mansfelder Straße, kann noch bis 13. Februar besichtigt werden. Geöffnet ist täglich von 10 bis 18 Uhr.

Impuls für die Handel-Forschung

Neuer Vertrag zwischen Stiftung-Händel-Haus und Händel-Gesellschaft / Erfreuliche Besucherbilanz im Händel-Haus

Die Stiftung Händel-Haus und die Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft rücken noch enger zusammen. Ausdruck ist ein Kooperationsvertrag, der jetzt unterzeichnet wurde. Dieser Vertrag untermauert die bereits seit 1955 bestehenden Beziehungen zwischen beiden Institutionen und schafft eine vertragliche Basis für die Zukunft.

Bislang gab es den Vertrag zwischen der Händel-Gesellschaft und der Stadt. Weil Halle das Händel-Haus in eine Stiftung überführte, wurden nun Änderungen nötig. Ziel der Kooperation soll es sein, gemeinsam und in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern die

Händel-Pflege in Halle vor allem in überregionalen und internationalen Zusammenhängen zu fördern und die Position Halles als international bedeutenden Standort der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Leben und Werk Händels zu stärken. Gedacht ist unter anderem an die Organisation wissenschaftlicher Konferenzen, den Ausbau eines internationalen Netzwerkes zur Händel-Pflege und Forschung sowie die Herausgabe des Händel-Jahrbuchs als Organ der Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft e.V. und als Publikationsort der internationalen Händelforschung sowie für Beiträge der Konfe-

renzen mit der Stiftung Händel-Haus. Unterdessen legte das Händel-Haus seine Besucherbilanz 2010 vor. Insgesamt fanden rund 34 000 Menschen aus aller Welt den Weg in das Händel-Haus, Geburtsstätte des berühmtesten Sohnes der Stadt – Georg Friedrich Händel. Auch Ex-Bundesaußenminister Hans Dietrich Genscher und eine thailändische Prinzessin gehörten zu den Besuchern. Die Gäste konnten sich in über 200 Veranstaltungen informieren. Eine erfreuliche Bilanz gab es ebenso bei der Zahl der Trauungen. 30 Paare gaben sich in den Räumen des Händel-Hauses das „Ja-Wort“.

Hallesche Unternehmen bekommen Gütesiegel

buw-Unternehmensgruppe, „Zur Rose Pharma“ GmbH und NL Deutsche Kreditbank erhalten „Top Job“-Zertifikate

Deutschlands „Top Jobs“ gibt es auch in Halle – zum Beispiel bei der buw-Unternehmensgruppe, der „Zur Rose Pharma“ GmbH und der DKB. Die Firmen erhielten jetzt entsprechende Gütesiegel.

Zum vierten Mal in Folge gehört die buw-Unternehmensgruppe zu den besten Arbeitgebern des Mittelstandes. Das ist das Ergebnis eines deutschlandweiten Unternehmenschecks durch ein Team der Universität St. Gallen, das 169 Firmen unter die Lupe nahm. Schirmherr der Untersuchung war Ex-Wirtschaftsminister Wolfgang Cle-

ment, der der Firma jetzt das Gütesiegel „Top Job“ verlieh.

Das buw-Unternehmen, das Kundenmanagementlösungen anbietet, besitzt sieben Standorte in Europa. Brückenschlagen ist daher das zentrale Thema und eine tägliche Herausforderung, der mit modernen Kommunikationsstrategien begegnet wird. Der gezielte Einsatz von Twitter, Facebook und Xing ermöglicht, dass sich die Belegschaft trotz der erheblichen Unternehmensgröße als Team begreift, und alle Angestellten vernetzt sowie stets über die wichtigen Fakten informiert sind. Die Firma beschäftigt an ihrem halleschen Standort rund 800 Mitarbeiter.

Das Gütesiegel ging auch an die „Zur Rose Pharma“ GmbH. Der Dienstleister für Versandapotheken und Gesundheitsmanagement übernimmt für die gleichnamige hallesche Online-Apothek „Zur Rose“ sämtliche für den Arzneimittelversand erforderlichen Services wie Logistik, Marketing und IT. In Sachen Arbeitsatmosphäre bescheinigt die wissenschaftliche Untersuchung dem Unternehmen eine unkomplizierte und wertschätzende Kommunikati-

on zwischen Führungskräften und Mitarbeitern. Überdies ist die Personalarbeit stark in die strategische Planung eingebunden. Teil der Firmenstrategie ist es, den Standort Halle zu stärken, um der Abwanderung von Fachkräften entgegenzuwirken. Hierfür hat die „Zur Rose Pharma“ GmbH unter anderem ein ehrgeiziges Ausbildungsprogramm entwickelt.

Dritter im Bunde der Ausgezeichneten ist die Deutsche Kreditbank AG, die in Halle eine Niederlassung betreibt. OB Dagmar Szabados gratulierte allen drei Zertifikatsgewinnern.

Jetzt für IQ-Innovationspreis bewerben



Hanka Fischer, Wolfram Neumann, Steffen Jantz (v.l.) mit dem Werbeplakat. Foto: Thomas Ziegler

Unternehmen, die am IQ-Wettbewerb Mitteldeutschland 2011 teilnehmen wollen, können sich noch bis zum 6. März 2011 für die Konkurrenz bewerben. Dieser Tage wurde der offizielle Startschuss für den Wettbewerb durch Halles Wirtschafts-Beigeordneten Wolfram Neumann, Hanka Fischer von der Wirtschaftsinitiative Mitteldeutschland und Steffen Jantz von der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH gegeben. Eine Plakat-Kampagne begleitet den Wettbewerb, der zum 7. Mal ausgetragen wird. Die Stadt Halle beteiligt sich mit einem eigenen Städtepreis. Darüberhinaus gibt es Auszeichnungen für diverse Branchen. Mehr Infos: Tel.: 221 47 65 (Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Halle). Anmeldung: www.iq-mitteldeutschland.de

Fördergelder für Mikroprojekte

Vorschläge können bis 31. März 2011 eingereicht werden

Das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat, ausgehend von den guten Erfahrungen mit dem Vorgängerprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) das Förderprogramm „Lokales Kapital“ aufgelegt. Da die Mittel zum Lokalen Kapital bislang nicht voll ausgeschöpft sind, können zusätzliche Projektvorschläge beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden. Für die Stadt Halle stehen 43 980 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds für Mikroprojekte zur Verfügung.

Positive Erfahrungen des abgeschlossenen Paktes für Arbeit „Bündnis für Innovation und Beschäftigung“, des LOS-Bundesprogramms in Halle-Neustadt und im Stadtteil Silberhöhe können hier einfließen. Haben Sie eine Idee, die Sie in der Stadt

Halle umsetzen möchten? Soll das Projekt ausgegrenzte Personen fördern oder die Bildung von Kleinunternehmen unterstützen? Ist der Förderbedarf nicht höher als 10 000 Euro? Die neuen Projekte sind bis Ende 2011 beim Landesverwaltungsamt Nebenstelle Dessau einzureichen und zuvor vom Beirat der Stadt Halle (Saale) zu bestätigen. Im Jahr 2012 müssen die Projekte spätestens begonnen werden. Neue Projektideen können noch bis zum 31. März 2011 bei der Stadt Halle, Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, Ines Grenz, Kennwort: „Lokales Kapital“, Hibiskusweg 15, 06122 Halle, Tel.: 0345/581 49 84 vorgelegt werden.

Weitere Informationen zum Förderprogramm „Lokales Kapital“ auf www.halle.de

Saalestadt hat ihre Kreativen im Blicke

Mit einer Postkartenaktion der besonderen Art wendet sich die Stadt an Halles kreative Köpfe. Mithilfe von Postkarten (siehe Foto) werden bei der Aktion „Wünsch Dir was!“ die Anliegen der halleschen Kreativwirtschaft – dazu gehören darstellende Künste, die Film- und Rundfunkwirtschaft, die Designwirtschaft und die Software- und Gamesindustrie – erfragt. Ziel: Situation und Bedürfnisse der Kreativen erkennen und sich deren Ansprüchen verstärkt widmen. Die Stadt möchte u. a. bei der Suche nach Weiterbildungsmöglichkeiten, Büroräumen, Fördermitteln und Kontakten helfen. Dazu wurden im Januar persönliche „Wünsch Dir was!“-Postkarten an die Unternehmen verschickt. Zusätzlich liegen 3000 solcher Karten in halleschen Lokalen aus und können – mit Vorschlägen versehen – an das Amt für Wirtschaftsförderung: Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle geschickt werden.

Mehr: www.wifoe.halle.de/wunschzettel



So sehen sie aus – die „Wünsch-dir-was!“-Postkarten. Montage: Stadt

THB
Bau- und Containerdienst Brachstedt
Container 1,5 – 4 m³
Container 5 – 10 m³
Telefon 03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/2 27 38 32
auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

ALLES
MÖGLICHE KOSTENLOS INSERIEREN.
IMMOBILIE, JOB, MARKTPLATZ UND AUTO.
ÜBER 700.000 ANGEBOTE ONLINE. JETZT
KOSTENLOSE KLEINANZEIGEN AUFGEBEN.
kalaydo.de
das regionale Findernet

REMONDIS®
Zuverlässige Tankreinigung.
> Industrie Service
Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Olabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!
REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Ströhnerstraße 16, 04347 Leipzig
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, www.remondisservice.de

KFZ-SCHADENZENTRUM KÖHLER
 Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

Käthe-Kollwitz-Straße 50 · 06116 Halle (Saale)
 (0345) **57 57 57**
 www.schadenzentrum.de

LEUWO
 LEUNA-WOHNUMGESELLSCHAFT MBH

LEUWO mbH
 Lützener Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg
 Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929
 www.leuwo.de; mail: leuwo@ths.de

vermietet in Halle:

Kockwitzer Straße 7,	EG, links	3-RWE	54,61 m²
Turmstraße 41,	III. OG, links,	2-RWE	51,00 m²
Türkstraße 18,	EG, links	2-RWE	48,30 m²

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel.-Nr. 0345 136570 oder www.leuwo.de

IMMOBILIENGESUCHE

RADDE IMMOBILIEN
 Mitglied im Immobilienverband Deutschland

Sie beabsichtigen einen Haus- oder Grdst.verkauf?
 Gern beraten wir Sie und organisieren Ihren Verkauf zum bestmöglichen Preis.
Rufen Sie uns an!
 ☎ 0345 / 52 16 98-0
 Wittekindstr. 26, 06114 Halle
www.radde-immobilien.de

Brot zum Leben...
 das ist Liebe und Freundschaft
www.brot-fuer-die-welt.de

Für Kinder übernehmen wir Verantwortung
Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. Waldenburg
www.albert-schweitzer-kinderdorf.de

Bestattungen Wagenknecht GbR
 Geiststraße 27
 06108 Halle/Saale
 Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter e.V.
 Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

Gabriele Wagenknecht

Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH

GWG

Modernisierung und Instandsetzung
 Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 12 Nr. 2

a) Auftraggeber: Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14 in 06122 Halle; Tel. 0345 6923-0; Fax 0345 6923-410, E-Mail: info@gwg-halle.de

b) Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 3 Nr. 1

c) entfällt

d) Art der Ausführung: Modernisierung und Instandsetzung eines bewohnten Gebäudes

e) Ort der Ausführung: Am Taubenbrunnen 3, 5 – 21 (Block 614) in 06124 Halle

f) Art und Umfang der Ausführung: Modernisierung der Heizung, Einbau von Solartechnik, Elektroleistungen für Heizung, Blitzschutzanlage, Bauleistungen und Dachdeckerarbeiten für Solartechnik, Teilmodernisierung Sanitär

g) Erbringung von Planungsleistungen: entfällt

h) Aufteilung der Lose:
 Los 1: Heizungsinstallation mit Solarthermie; Teilmodernisierung Sanitär (Montage von Wand-WC in allen WE; Austausch defekter Sanitärausstattung); Trockenbau- und Malerarbeiten (Ausbesserung); Überschlagslifter für Kunststoff-Fenster
 Los 2: Elektroleistungen für Heizung und Blitzschutz
 Los 3: Fliesen- und Malerarbeiten in WE
 Los 4: Bauleistungen (Umbau Kellerräume; Stahlbau für Unterkonstruktion Kollektoren; Erdarbeiten und Wegebau für Erdanschlüsse); Dachabdichtungsarbeiten für Solartechnik; Gerüstarbeiten; Drempelabdämmung; Anbau von Balkonen in 10 WE

Es erfolgt eine Vergabe in Losen.

i) Ausführungszeiten: 23.05.2011 – 16.09.2011 (Gesamtbaumaßnahmen)

j) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.

k) Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14 in 06122 Halle, Tel.: 0345 6923-0; Fax: 0345 6923-410, E-Mail: info@gwg-halle.de

l) entfällt

m) Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am: **16.02.2011**

n) entfällt

o) Anträge sind zu richten an: Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14 in 06122 Halle, Tel.: 0345 6923-0; Fax: 0345 6923-410

p) Sprache: deutsch

q) entfällt

r) geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungs- und Gewährleistungssicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Anerkannt werden ausschließlich Bürgschaften deutscher Banken und Versicherungen.

s) Zahlungsbedingungen: VOB und/bzw. Zusätzliche Vertragsbedingungen der GWG Halle-Neustadt mbH

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) geforderte Eignungsnachweise: entsprechend VOB/A § 6 Abs. 3 Punkt 2a; b (Nachweise von Arbeiten im bewohnten Zustand); c; d sowie Eigenerklärung zu e, f, g, h und i für Los 1 HLS mit Arbeiten an der HAST – Eintragung in das Installationsverzeichnis der Energieversorgung Halle GmbH für Fernwärme; Freistellungserklärung des Finanzamtes (als Kopie)

v) entfällt

Sonstiges: Die Angebotsaufforderungen werden spätestens abgesandt bis: **10.03.2011**
 Die Gewährleistungsfrist nach rechtsverbindlicher Abnahme beträgt 5 Jahre.
 Die Bewerbung hat **losweise** zu erfolgen.

Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH

GWG

Umbau und Modernisierung
 Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 12 Nr. 2

a) Auftraggeber: Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14 in 06122 Halle; Tel. 0345 6923-0; Fax 0345 6923-410, E-Mail: info@gwg-halle.de

b) Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 3 Nr. 1

c) entfällt

d) Art des Auftrages: Umbau und Modernisierung eines unbewohnten Gebäudes

e) Ort der Ausführung: Hubertusplatz 4 und 5 in 06120 Halle

f) Art und Umfang der Ausführung: Umbau und Modernisierung eines Mehrfamilienhauses einschließlich Dachgeschossausbau zur Schaffung von 6 Wohnungen, Anbau von Balkonen

g) Erbringung von Planungsleistungen: entfällt

h) Aufteilung der Lose:
 Los 1: Bauleistungen
 Los 2: Heizung/Lüftung/Sanitärinstallation
 Los 3: Elektroinstallation
 Los 4: Erneuerung der Außenanlagen

Es erfolgt eine Vergabe in Losen.

i) Ausführungszeiten: 09.05.2011 – 24.10.2011 (Gesamtbaumaßnahme)

j) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen

k) Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14 in 06122 Halle, Tel.: 0345 6923-0, Fax: 0345 6923-410, E-Mail: info@gwg-halle.de

l) entfällt

m) Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am: **18.02.2011**

n) entfällt

o) Anträge sind zu richten an: Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14 in 06122 Halle, Tel.: 0345 6923-0; Fax: 0345 6923-410

p) Sprache: Deutsch

q) entfällt

r) geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungs- und Gewährleistungssicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Anerkannt werden ausschließlich Bürgschaften deutscher Banken und Versicherungen.

s) Zahlungsbedingungen: VOB und/bzw. Zusätzliche Vertragsbedingungen der GWG Halle-Neustadt mbH

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) geforderte Eignungsnachweise: entsprechend VOB/A § 6 Abs. 3 Punkt 2a; b; c; d sowie Eigenerklärung zu e, f, g, h und i; Freistellungserklärung des Finanzamtes (als Kopie)

v) entfällt

Sonstiges: Die Angebotsaufforderungen werden spätestens abgesandt bis: **03.03.2011**
 Die Gewährleistungsfrist nach rechtsverbindlicher Abnahme beträgt 5 Jahre.
 Die Bewerbung hat **losweise** zu erfolgen.

Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH

GWG

Neubau
 Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 12 Nr. 2

a) Auftraggeber: Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14 in 06122 Halle; Tel. 0345 6923-0; Fax 0345 6923-410, E-Mail: info@gwg-halle.de

b) Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 3 Nr. 1

c) entfällt

d) Art des Auftrages: Neubau von 3 Wohngebäuden

e) Ort der Ausführung: Vogelsang in 06120 Halle

f) Art und Umfang der Ausführung: Neubau von 3 nebeneinander liegenden Wohngebäuden mit insgesamt 14 Wohnungen einschließlich Außenanlagen und Stellplätzen

g) Erbringung von Planungsleistungen: entfällt

h) Aufteilung der Lose: entfällt

i) Ausführungszeiten: 20.05.2011 – 01.02.2012 (Gesamtbaumaßnahme)

j) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.

k) Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14 in 06122 Halle, Tel.: 0345 6923-0, Fax: 0345 6923-410, E-Mail: info@gwg-halle.de

l) entfällt

m) Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am: **18.02.2011**

n) entfällt

o) Anträge sind zu richten an: Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14 in 06122 Halle, Tel.: 0345 6923-0; Fax: 0345 6923-410

p) Sprache: deutsch

q) entfällt

r) geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungs- und Gewährleistungssicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Anerkannt werden ausschließlich Bürgschaften deutscher Banken und Versicherungen.

s) Zahlungsbedingungen: VOB und/bzw. zusätzliche Vertragsbedingungen der GWG Halle-Neustadt mbH

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) geforderte Eignungsnachweise: entsprechend VOB/A § 6 Abs. 3 Punkt 2a; b; c; d sowie Eigenerklärung zu e, f, g, h und i; Freistellungserklärung des Finanzamtes (als Kopie)

v) entfällt

Sonstiges: Die Angebotsaufforderungen werden spätestens abgesandt bis: **15.03.2011**
 Die Gewährleistungsfrist nach rechtsverbindlicher Abnahme beträgt 5 Jahre.

SACHSEN-ANHALT
 Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma EVH GmbH in 06108 Halle (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Energieerzeugungsanlage im Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dörlau in 06120 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale).

Die EVH GmbH in 06108 Halle (Saale) beantragte mit Schreiben vom 08.11.2010 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Energieerzeugungsanlage im Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dörlau hier: Modernisierung der bestehenden Anlage und Erweiterung der Anlage um zwei mit Holzpellet befeuerte Kessel

auf dem Grundstück in **06120 Halle (Saale)**,

Gemarkung: **Halle-Dörlau**
 Flur: **3** Flurstücke: **9/37**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Preisblatt ab 01. 01. 2011 (Wasser / Abwasser)

Seit zwölf Jahren kann die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) die Trinkwasserpreise trotz allgemeiner Preissteigerungen konstant halten. Die Grund- und Mengenpreise bleiben unverändert. Die Preisstruktur für Abwasser passt das Unternehmen der Stadtwerke Halle hingegen an die veränderten Rahmenbedingungen in Halle an. Während die Preise für Niederschlagswasser zum 1. Januar 2011 auf 1,44 Euro pro m² gesenkt werden konnten, muss die HWS die Preise für Schmutzwasser zum 1. Januar 2012 um 25 Cent auf 3,55 Euro pro m³ leicht anheben. Im Schnitt erhöht sich dadurch ab 2012 der Abwasserpreis insgesamt für eine Durchschnittsfamilie um 2,19 Euro pro Monat.

1. Trinkwasserpreis Stadt Halle (Saale) und ZVW „Saalkreis“

Grundpreis	monatlicher Grundpreis:		
	Einheit	netto	brutto
	EUR/EW/Tag	0,097	0,104

Basis für den Grundpreis ist die durchschnittliche Verbrauchsmenge von 35 Kubikmeter (m³) pro Einwohner und Jahr. Abhängig von der Wasserzählergröße werden folgende Mindesteinwohnerwerte zu Grunde gelegt, welche über den Hausanschluss versorgt werden:

WZ-Größe	Mindesteinwohnerwert
bis Qn 2,5	1
Qn 6	15
Qn 10	25
Qn 15	38
Qn 40	100
Qn 60	150
Qn 150	375

2. Abwasserpreise Stadt Halle (Saale)

	Einheit	bis 31. 12. 2011		ab 01. 01. 2012	
		netto	brutto	netto	brutto
Preis für die Schmutzwassereinleitung aus Haushalt, Kleingewerbe und Industrie	EUR/m ³	2,77	3,30	2,98	3,55
Preis für die Schmutzwassereinleitung über eine Kleinkläranlage	EUR/m ³	1,93	2,30	2,08	2,47
Preis für die Einleitung sonstiger Wasser (Grund-, Drainage- und Kühlwasser)	EUR/m ³	1,93	2,30	2,08	2,47
Preis für die Einleitung von Niederschlagswasser	EUR/m ²	1,21	1,44	1,21	1,44

Mengenpreis

	Einheit	netto	brutto
	EUR/m ³	1,29	1,39

Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
www.hws-halle.de
 Kundencenter: 0345 581 2423

UNTERRICHT/KURSE

5 weg oder Geld zurück!*

Individuelle Nachhilfe von der Grundschule bis zum Abitur
 Gratis-Hotline: **0800-19 4 18 39**
 Mo.-Fr. 8-20 Uhr www.schuelerhilfe.de

* Sondertarif: nur in teilnehmenden Schülerhilfen, nur gültig für den Tarif „5 weg oder Geld zurück“; alle Tarifbedingungen unter www.schuelerhilfe.de/uefuenfwegodergeldzurueck.

Schülerhilfe!

>Nachhilfe.de im studienkreis

1 Profi-Nachhilfe für gute Noten
 Von der Grundschule bis zum Schulabschluss
Keine Mindestlaufzeit!

TÜV-geprüfte Qualität:
 Halle-Mitte, 03 45 / 2 02 93 62
 Halle-Neustadt, 03 45 / 6 90 26 53
 Rufen Sie uns an: Mo-Sa 8-20 Uhr
Einfach gute Noten

Einzelnachhilfe zu Hause

qualifizierte Nachhilfelehrer für alle Fächer und Klassen
Gesamt-note OUT (1,0)
ABACUS 03 45/75 78 13
 03 34 61/44 18 17
www.abacus-nachhilfe.de

WE CARE ...
 denn jeder kann helfen!
 Werden Sie mit uns aktiv:
www.care.de/mitarbeit.html

care

„Wer sein Wasser nicht bezahlen kann, bekommt keins. Investitionen in Versorgungssysteme lohnen nur bei großer Bevölkerungsdichte und entsprechendem Einkommen.“ (Vertreter eines internationalen Wasserkonzerns)

Mit Projekten und Aktionen setzen wir uns dafür ein, dass auch die Armen Zugang zu sauberem Wasser erhalten.

Brot für die Welt
 Postbank Köln 500 500-500